

Jahresrechnungen 2023

Amtsberichte

wittenbach



Bürgerversammlung

Montag, 27. Mai 2024, 19.30 Uhr in der Aula des
Oberstufenzentrums Grünau.

Traktanden

1. Vorlage der Jahresrechnungen 2023 und des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission
2. Gutachten und Anträge «Abgabe der Gemeindeparzelle Böhl im Baurecht»
3. Gutachten und Anträge «Sanierung der Elektrizitätsversorgung Wilen/Gatterstrasse»
4. Allgemeine Umfrage

Allfällig aus der Mitte der Versammlung gestellte Anträge sind gestützt auf Art. 39 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) schriftlich niederzulegen und dem Versammlungsleiter abzugeben.



Inhalt

Vorwort.....	3
--------------	---

Geschäftsbericht.....	4
-----------------------	---

Jahresrechnungen 2023

Allgemeiner Haushalt

Rechnung 2023 im Überblick.....	27
Erfolgsrechnung.....	28
Investitionsrechnung.....	42
Bilanz.....	46
Geldflussrechnung.....	48
Anlagenspiegel.....	49
Eigenkapitalnachweis.....	51
Rückstellungsspiegel.....	51
Gewährleistungsspiegel.....	51
Kreditkontrolle.....	52
Beteiligungsspiegel.....	55
Finanzkennzahlen.....	57
Steuerabrechnung.....	58

Elektrizitätsversorgung

Rechnung 2023 im Überblick.....	59
Erfolgsrechnung.....	60
Investitionsrechnung.....	63
Bilanz.....	64
Anlagenspiegel.....	65
Eigenkapitalnachweis.....	66
Rückstellungsspiegel.....	66
Gewährleistungsspiegel.....	66

Grundlage und Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeiner Haushalt und Elektrizitätsversorgung.....	67
---	----

Rechnungsprüfung und -genehmigung

Genehmigungsvermerk.....	74
Bericht der Geschäftsprüfungskommission.....	75

Gutachten und Anträge

Gutachten und Anträge «Abgabe der Gemeindeparzelle Böhl im Baurecht».....	76
Gutachten und Anträge «Sanierung der Elektrizitätsversorgung Wilen/Gatterstrasse».....	80



*Vorne v.l.n.r. Annamaria Farkas Holdinger, Gemeindepräsident Peter Bruhin, Sanja Bezinarevic
Mitte v.l.n.r. Erwin Stadler Ratsschreiber a.i. bis 29. Februar 2024, Stefan Bacher
Hinten v.l.n.r. Boris Schedler, Thomas Meister, Urs Schnell*



Sehr geehrte Wittenbacherinnen und Wittenbacher

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht 2023 geben wir Ihnen wiederum Einblick in die vielfältigen Arbeitsbereiche der Gemeindeverwaltung und die dazugehörigen Dienste. Die Aufgaben während des vergangenen Jahres haben den Gemeinderat und alle Mitarbeiter*innen gefordert. Insbesondere durch den krankheitsbedingten Ausfall des gewählten Gemeindepräsidenten Oliver Gröble, waren der Gemeinderat und die Verwaltung in besonderem Masse gefordert. Einen speziellen Danke möchte ich Urs Schnellli überbringen, der während mehr als einem Jahr als Vizepräsident die Geschicke der Gemeinde leitete.

Mit dem Rücktritt von Oliver Gröble auf den 31. Oktober 2023 wurde eine Ersatzwahl notwendig. Am 22. Oktober schenken Sie mir das Vertrauen, die Lücke im Gemeindepräsidium zu füllen. Ich habe diese Aufgabe am 1. Dezember übernommen und mich in der Zwischenzeit in die vielfältigen Geschäfte eingearbeitet.

Bereits ist das erste halbe Jahr als Gemeindepräsident vorbei und ich darf auf bewegte und spannende Monate zurückblicken. Die tollen Begegnungen mit verschiedenen Mitbürger*innen, die konstruktiven Diskussionen im Gemeinderat und anderen Gremien sowie die Unterstützung im Team haben mich sehr gefreut und mir den Einstieg in das Amt erleichtert.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss dürfen wir Ihnen ein ausgeglichenes Jahresergebnis präsentieren. Dies obschon mit einem negativen Ergebnis 3.4 Millionen Franken budgetiert wurde. Zum besseren Ergebnis beigetragen haben vor allem der positive Steuerabschluss und verschiedene Minderaufwände, wie beispielsweise tiefere Sozialausgaben im Asylwesen oder geringere Bildungskosten.

Der Gemeinderat hat sich ständig an der Frage zu orientieren, was für die Gemeinde förderlich ist. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf Infrastruktur, sondern vor allem auf den Menschen. Die Frage ist, was für sie gut ist –

sei es ein niedriger Steuerfuss, effiziente Verwaltung, Sporteinrichtungen, Arbeitsplätze, moderne Schulen oder soziale Netzwerke. Für jeden Bürger ist die Gewichtung der Bedürfnisse eine andere und führt zu unterschiedlichen Prioritäten. Die Aufgabe des Gemeinderates ist es jeweils diese Gewichtung vorzunehmen. Das Instrument dazu ist die Legislaturplanung, in der die Stossrichtungen des Rates sichtbar gemacht werden.

Es steht uns ein spannendes und intensives Jahr 2024 bevor. Im Rahmen der Bürgerversammlung im Mai entscheidet die Bürgerschaft über zwei Gutachten und Anträge: Die Genehmigung der Abgabe der Parzelle Böhl im Baurecht und die Sanierung der Elektrizitätsversorgung Wilen/Gatter. Die Mitwirkung in der Revision der Ortsplanung, die Vernetzung und Koordination von Gesundheitseinrichtungen sowie die Sanierung der Romanshorerstrasse sind zudem grosse Projekte, die uns im 2024 beschäftigen werden.

Ich bedanke mich bei allen Personen, welche sich zum Wohle der Gemeinde Wittenbach einsetzen, ganz herzlich. Im Speziellen sind dies die vielen amtierenden und abtretenden Behörden- und Kommissionsmitglieder, Funktionäre sowie unsere Mitarbeitenden, welche sich tagtäglich für unsere Gemeinde einsetzen.

Ihnen, liebe Mitbürger*innen, wünsche ich eine spannende Lektüre des vorliegenden Jahresberichtes. Ich würde mich freuen, Sie im Verlauf von 2024 an einer Informationsveranstaltung oder bei einer anderen Gelegenheit persönlich begrüssen zu können.

Peter Bruhin
Gemeindepräsident

Bürgerschaft, Behörden, allgemeine Verwaltung

Bürgerschaft

RÜCKBLICK AUF EIN BEWEGTES 2023

Was hat die Bevölkerung der Gemeinde Wittenbach im Jahr 2023 bewegt? Zweifelsfrei eines derjenigen Themen, die intensiv diskutiert wurden, war der Ausfall des vormaligen Gemeindepräsidenten Oliver Gröble ab Herbst 2022 und die Frage des Wie weiter im Gemeindehaus?

Just in dieser Situation kamen noch mehrere personelle Abgänge von Verwaltungsmitarbeitenden hinzu, u. a. von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen. Dieser Umstand konnte bei der Bevölkerung durchaus einen zwiespältigen Eindruck hinterlassen. In welcher Gemeinde musste schon einmal aus personellen Gründen ein ganzes Betriebsamt geschlossen werden oder wurden ganze Abteilungen mit Aushilfen, bzw. Springern besetzt? Dass hier mehr als einmal eine kritische Stimme aus der Einwohnerschaft zu hören war, war für den Gemeinderat sehr gut nachvollziehbar.

In dieser Situation zeigte sich aber einmal mehr, dass mit vereinten Kräften auch in schwierigen Situationen Lösungen gefunden werden konnten. Als erstes organisierte sich der Gemeinderat neu und unter Führung des Vizepräsidenten Urs Schnellli wurden die Aufgaben neu verteilt auf die Ratsmitglieder und die Bereichsleitungen. Gemeinsam konnten die anstehenden Aufgaben gemeistert werden, denn die dringenden Projekte, namentlich im Bereich der Ortsplanung und in Bausachen duldeten keinen Aufschub. Im Herbst konnte schliesslich auch die Führungssituation geklärt werden. Mit einem überzeugenden Resultat wählten die Stimmberechtigten am 22. Oktober 2023 mit Peter Bruhin aus Oberbüren einen neuen Gemeindepräsidenten.

Peter Bruhin hat die Amtsgeschäfte am 1. Dezember 2023 übernommen und führt seither die Gemeinde umsichtig und in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und den Führungspersonen der Verwaltung. Der Gemeinderat stellt mit grosser Freude fest, dass die Gemeinde Wittenbach trotz aller Schwierigkeiten ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 hinter sich hat und sich die Situation beruhigte und das Vertrauen der Bevölkerung in den Gemeinderat und die Verwaltung vorhanden ist. Dieses Vertrauen in die Gemeindeführung möchte der Gemeinderat in der Zukunft durch eine verbesserte, transparente und umfassende Information noch verstärken.

Der Gemeinderat dankt den Wittenbacher*innen herzlich für ihre Unterstützung. Ein ebenso grosser Dank geht an die Mitarbeitenden der Verwaltung, die im vergangenen Jahr mit vollem Einsatz den Betrieb aufrechterhalten haben, so dass die Einwohner*innen die Dienstleistungen möglichst ohne Einschränkungen in Anspruch nehmen konnten. In diesen Dank einbezogen sind auch die externen Fachkräfte, die mit ihrem grossen Einsatz und ihrer breiten Erfahrung die Lücken in der Verwaltung während der Vakanzen optimal schliessen konnten.

Behörden

KOMMUNALE ERLASSE

Im vergangenen Jahr ist folgender Erlass in Kraft getreten:

- Gebührentarif zum Reglement über Luftreinhalte-massnahmen bei Feuerungen
(in Vollzug seit 1.1.2023)

BESOLDUNG BEHÖRDENMITGLIEDER

Gemäss Art. 123b des Gemeindegesetzes des Kantons St. Gallen hat der Gemeinderat die Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder nach Ablauf des Rechnungsjahres zu veröffentlichen. Die Übersicht über die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen

der Mitglieder des Gemeinderats und der Geschäftsprüfungskommission sind auf der Website der Gemeinde Wittenbach unter www.wittenbach.ch/publikationen aufgeschaltet.

GEMEINDERAT

Die Tätigkeit des Gemeinderates umfasste im letzten Jahr 216 protokollierte Geschäfte (Vorjahr 241), welche an 24 Sitzungen (Vorjahr 24) behandelt worden sind. Hinzu kamen verschiedene Protokolle von Arbeitsgruppen, von denen der Gemeinderat ausser Protokoll Kenntnis genommen hat.

Bürgerversammlung, November 2023



Konstituierung für den Rest der Amtsdauer 2021/2024

Der Gemeinderat hat sich aufgrund der personellen Wechsel für den Rest der Amtsdauer 2021/2024 wie folgt konstituiert:

Präsidium	Bruhin Peter
Infrastruktur	Schnelli Urs 1. Vizepräsident
Liegenschaften und Sportstätten	Bacher Stefan 2. Vizepräsident
Bildung	Meister Thomas (Schulpräsident)
Versorgung und Entsorgung Alter, Gesundheit und Kultur Gesellschaft	Schedler Boris Bezinarevic Sanja Farkas Annamaria

Die vollständige Konstituierungsliste kann auf www.wittenbach.ch/publikationen abgerufen werden.

Ausfall Gemeindepräsident/Ersatzwahl

Nach dem Ausfall von Gemeindepräsident Oliver Gröble übernahm Vizepräsident Urs Schnelli die Amtsgeschäfte des Gemeindepräsidenten. Diese führte er bis zum 30. November 2023. Am 1. Dezember 2023 trat der am 22. Oktober 2023 mit 1713 Stimmen gewählte Peter Bruhin sein Amt als neuer Gemeindepräsident von Wittenbach an. Der Gemeinderat dankt Urs Schnelli im Namen der Wittenbacher Bevölkerung für seine Bereitschaft, während einer rund 15-monatigen Übergangszeit die Amtsgeschäfte zu führen.

EINBÜRGERUNGSRAT

Der Einbürgerungsrat führte die Einbürgerungsgespräche an 4 Sitzungen.

	Fälle (Einzelpersonen und Familien)	Personen
Anzahl Gesprächstermine	14	24
Beschluss auf Weiterbearbeitung	12	20
Beschluss auf Ablehnung	2	4
Einbürgerungsbeschlüsse		
Einbürgerung im allgemeinen Verfahren	11	20
Einbürgerung im besonderen Verfahren	3	4
Schweizer	1	2
Ausländer	13	22

Wahlfeier Peter Bruhin, Oktober 2023



Allgemeine Verwaltung

ÖFFENTLICHKEITSGESETZ

Aufgrund des Öffentlichkeitsgesetzes hat jede Person ein Recht auf Informationszugang (Information über die Tätigkeit des öffentlichen Organs oder Zugang zu amtlichen Dokumenten), ohne dass sie ein besonderes Interesse geltend machen muss (vorbehalten bleiben die gesetzlichen Ausnahmen).

Total gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz gestellte schriftliche Begehren: 5

PERSONALDIENST

Lernende

Die Verwaltungslehre erfolgreich abgeschlossen haben auf Ende Juli 2023:

Riana Birrer, Bernhardzell

Sie hat nach der Lehrzeit drei Monate auf dem Betriebsamt Wittenbach gearbeitet.

Als neue Lernende per Sommer 2023 haben gestartet:

Kaufmann/Kauffrau EFZ

Marvin Huwiler, Waldkirch

Elio Solèr, Wittenbach

Linda Ziegler, Steinebrunn

Mutationen

2023 wurden in den Primarschulkreisen und der Gemeindeverwaltung 33 Eintritte und 35 Austritte verzeichnet.

Dienstjubiläum

Im vergangenen Jahr durften folgende Personen ein Dienstjubiläum feiern:

Zumbühl Franziska, Lehrperson Steig	25 Jahre
Brotzer Larissa, Leiterin Schulverwaltung	15 Jahre
Worni Daniel, Leiter Bau und Infrastruktur	15 Jahre
Walz Rosalyn, Lehrperson Kronbühl	10 Jahre
Kern Jessica, Leiterin Sozialamt	10 Jahre

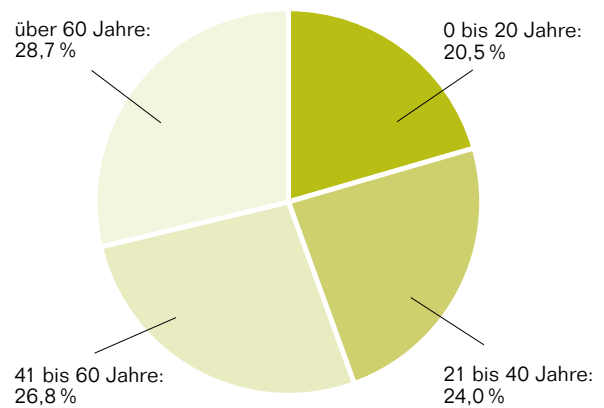
EINWOHNERAMT

Die Wittenbacher Bevölkerung ist im letzten Jahr leicht gewachsen. Das Wachstum beruht insbesondere darauf, dass mehr Personen zugezogen als weggezogen sind. In den letzten fünf Jahren schwankte die Zunahme der Bevölkerung jährlich zwischen 18 und 110 Personen. In Wittenbach ist die Altersgruppe über 60 Jahren stärker vertreten. Im gesamtschweizerischen Vergleich liegt diese Altersgruppe bei knapp 24 %.

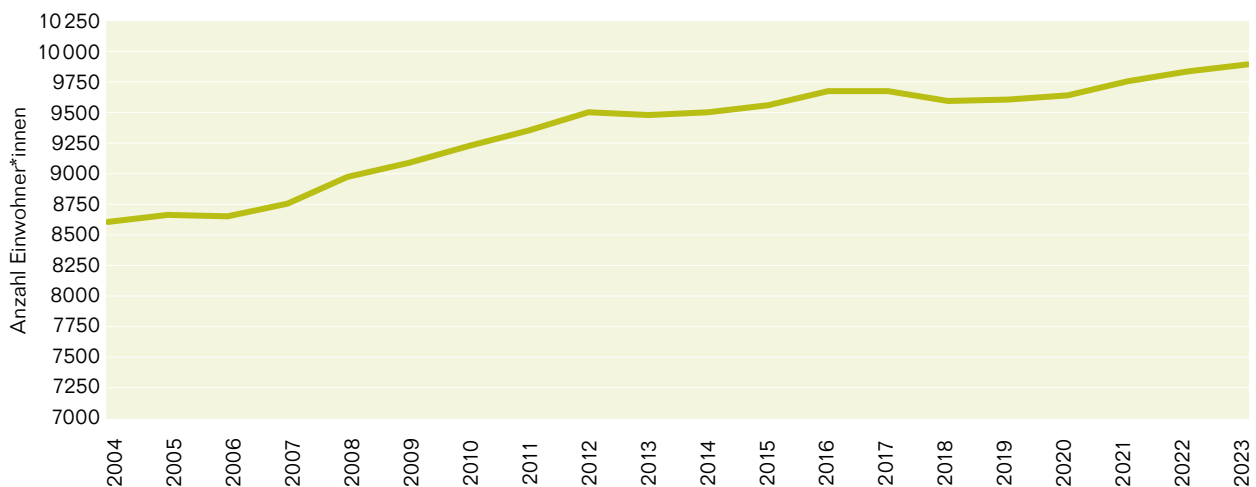
Bevölkerungsstatistik	Total
Einwohner zu Beginn des Jahres	9863
Einwohner am Jahresende	9923
Männlich	4811
Weiblich	5112
Veränderungen im Jahre 2019	+60
In dieser Aufstellung sind nicht berücksichtigt:	
Wochenaufenthalter in Wittenbach (Schweizer)	80
Wochenaufenthalter in Wittenbach (Ausländer)	14
Kurzaufenthalter – befristete Arbeitsverträge (Ausländer)	10
Grenzgänger	0
Asylbewerber (Bewilligung pendent)	1
Flüchtlinge (vorläufige Aufnahme)	31

Wanderbewegung	2022	2023
Zuzüge	692	688
Wegzüge	612	632
Mehr-Zugezogene	80	56
Geburten	97	88
Todesfälle	90	84
Geburtenüberschuss	7	4
Veränderung	87	60

Wohnbevölkerung nach Alter



Veränderung der Einwohnerzahl in den letzten 20 Jahren



BETREIBUNGSAMT

Im vergangenen Jahr ist ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl der eingeleiteten Betreibungen zu verzeichnen. Dies begründet auch den markanten Anstieg der eingereichten Fortsetzungsbegehren, insbesondere im Vergleich zu den vorherigen Jahren. Zudem ist eine stetige Zunahme bei den elektronisch eingereichten Begehren aller Art festzustellen. Aufgrund der stetig fortschreitenden Digitalisierung ist in den kommenden Jahren in diesem Bereich mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

	2022	2023
Zahlungsbefehle	2632	3024
Fortsetzungsbegehren	1740	1966
davon		
– Konkursandrohungen	68	62
– Pfändungen	1287	1207
Verwertungen (inkl. Lohnpfändung)	1259	1289
Verlustscheine	883	723
Rechtshilfesuche		
– eingehende	141	161
– ausgehende	63	45
Auskünfte (nur fakturierte)	1657	1626
eSchKG-Begehren	1897	2256
Gebührenertrag	431 365	434 123

GRUNDBUCHAMT

2023 war ein durchschnittliches Jahr, was die Grundbucheinträge betrifft. Aufgrund von Vakanzen und Mutterschaftsurlaub war die Aufrechterhaltung der Grundbuchtätigkeit jedoch eine Herausforderung. Es besteht ein Rückstand bei den alle zehn Jahre zu erfolgenden Grundstückschätzungen. Die neu angelegten Grundstücke betreffen mehrheitlich im Jahr 2024 fertig erstellte Bauprojekte von Einfamilienhäusern (Bruggwaldpark, Föhrenstrasse). Grundsätzlich vermag das Angebot von zum Verkauf stehenden Wohnobjekten die Nachfrage nicht zu decken. Dies ist einer der Gründe, weshalb Wohnobjekte bereits seit einiger Zeit ein hohes Preisniveau aufweisen.

Grundbuchgeschäfte	2022	2023
Tagebucheinträge	609	617
Handänderungen	133	136
Grundstückteilungen und -vereinigungen, Grenzverlegungen	8	8
Pfandverträge inkl. Erhöhungen; Pfandsumme total in CHF	151 100 Mio.	103 84 Mio.
Löschung von Pfandrechten inkl. Reduktionen; Pfandsumme total in CHF	87 41 Mio.	71 48 Mio.
Dienstbarkeitsverträge	17	34
Begründung und Änderung von Stockwerk- und Miteigentum	3	2
Neu angelegte Grundstücke	4	17

Grundstückschätzungen	2022	2023
Schätzungsfahrten	43	26
Geschätzte Grundstücke	738	657

Gebäudeversicherung	2022	2023
Versicherte Gebäude bei der GVA	2205	2219
Versicherungskapital (Gebäudeneuwert) in CHF	2.526 Mia.	2.645 Mia.

Öffentliche Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit

Gastwirtschaft

LEBENSMITTELKONTROLLE

Das kantonale Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen überprüft regelmässig die Gastwirtschaftsbetriebe und die Verkaufsläden mit Patent für den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken, ob die Hygienevorschriften eingehalten werden. Der Gemeinderat wird über die Ergebnisse der Inspektionen und einiger erforderlicher Nachkontrollen informiert. Die Situation in den Wittenbacher Betrieben darf als gut bezeichnet werden. Aus der Kontrolltätigkeit 2023 ergeben sich folgende Kennzahlen:

	2022	2023
Kontrollpflichtige Betriebe	75	77
Inspektionen	42	39
Nachkontrollen	1	2
Probenerhebungen	8	9
Strafanzeigen	1	0

Die Kontrollen erfolgen risikobasiert, d. h. gute Ergebnisse führen zu grösseren Inspektionsintervallen.

Feuerschutz

FEUERWEHR WITTENBACH-HÄGGENSCHWIL

Die Feuerwehr erfüllt wichtige Aufgaben, nicht nur im Brandfall, sondern auch bei vielen weiteren Ereignissen, wie die nachfolgende Tabelle zeigt. Das Kommando der Feuerwehr Wittenbach-Häggenschwil hat die an sie gestellten Anforderungen auch im Jahre 2023 mit viel Einsatz und Engagement zu Gunsten der Bevölkerung der beiden Gemeinden erfüllt.

Einsätze	2022	2023
Brandeinsätze	5	2
Fehlalarme	6	4
Öl/Chemie	5	6
Elementar	4	9
Insekten	18	21
Verkehrsdienst	11	10
Verschiedene	18	19
Total	67	71
Einsatzstunden	546	678

Personal	2023
Offiziere	15
Unteroffiziere	17
Mannschaft	38
Rekruten	7
Total	77

Junior Fire Team 93

Das Junior Fire Team 93 betrieben von den beiden Feuerwehren Berg und Wittenbach-Häggenschwil ist erfolgreich gestartet im ersten Jahr mit 29 Jugendlichen aus allen drei Gemeinden (Wittenbach 14, Häggenschwil 7, Berg 8 Jugendliche). Im Jahr 2023 fanden 9 Übungen statt.

Feuerwehr Tag der offenen Türe, April 2023



Bildung, Erziehung

Primarschule

Auch das Jahr 2023 war in der Primarschule Wittenbach nebst dem schulischen Alltag mit unseren Schüler*innen geprägt durch viele verschiedene Projekte und Anlässe.

SCHULAUFSICHT 2023

Die Abteilung Aufsicht und Schulqualität des Amtes für Volksschule hat die Primarschule Wittenbach geprüft. Die Schwerpunkte lagen dabei auf der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der korrekten Umsetzung der untergeordneten Verordnungen, Reglemente und Weisungen, personalrechtlichen Angelegenheiten, den Stundenplänen und dem lokalen Qualitätskonzept. Zusammengefasst wird vom AVS festgehalten, dass die geprüften Bereiche den rechtlichen Vorgaben entsprechen und die Primarschule Kompetenz, Engagement und Einsatz auf allen Ebenen aufweist. Ein paar wenige Anpassungen und Empfehlungen wurden ausgesprochen, die nun entsprechend umgesetzt werden.

ELTERNRAT

Im Herbst 2022 wurde der erste Vorstand des Elternrats der Primarschule Wittenbach gewählt. In seinem ersten Jahr konnte der Rat noch nicht wie gewünscht wirken. Der Vorstand hatte viel Administratives und vor allem Organisatorisches zu klären. Unter anderem musste der Vorstand den krankheitsbedingten Rücktritt des Präsidenten bestmöglich überbrücken. Mit den ordnungsgemäss erfolgten Neu- und Wiederwahlen der Klassendelegierten sowie des Vorstands geht der Elternrat voller Tatendrang in sein zweites Jahr.

ITBO MODELLSCHULE

Im Rahmen der IT-Bildungsoffensive des Kantons St. Gallen befindet sich die Modellschule Wittenbach im zweiten Jahr. Acht Lehrpersonen, sogenannte Entwickler*innen, setzen sich intensiv mit der Thematik «adaptives Lernen» auseinander. Wie kann die Digitalisierung die Individualisierung der Lernprozesse der Schüler*innen unterstützen? Mit dieser Leitfrage im Fokus nehmen die Entwickler*innen Lernprozesse der Schüler*innen unter die Lupe, reichern diese digital an, individualisieren und optimieren konstant. Im Rahmen einer schulinternen Fortbildung im November boten die Entwickler*innen Kurse für das gesamte Kollegium an, um einen Wissenstransfer ins Gesamtteam zu garantieren.

50 JAHRE STEIG

Im Jahr 1973 wurde das Schulhaus Steig erbaut. Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Schulanlage feierte der Schulkreis Steig das Jubiläum im Rahmen eines Öffentlichkeitstages. Vorgängig fand für den ganzen Schulkreis Steig eine Projektwoche statt. Alle Kindergartenkinder und Schüler*innen des Schulkreises wirkten mit. Die 50-Jahr-Feier war ein kunterbuntes, fröhliches, interessantes und erlebnisreiches Steigfest für Gross und Klein. Durch die Begeisterung, das Engagement und die Unterstützung aller Beteiligten war es möglich, dieses Fest zu gestalten und durchzuführen.

NEUORGANISATION DES SCHULBUSDIENSTES

Mit der Pension des langjährigen Schulbusfahrers wurde die Schulbussituation überprüft und der Schülertransport auf das neue Schuljahr ab August 2023 an die Herold Taxi AG übergeben. Im Rahmen der Neuorganisation und aufgrund des steigenden Bedarfs wurde das Angebot ausgebaut und drei Tagesfahrten werden seit August 2023 mit zwei Schulbussen durchgeführt. So können die Warte- und Fahrzeiten für die Kinder optimiert werden.

ARBEITSTAGE ZUM SCHULJAHRESBEGINN

In der letzten Sommerferienwoche fanden an der Primarschule Wittenbach zum ersten Mal zwei verbindliche Arbeitstage in der Schulferienzeit vor Schuljahresbeginn statt. Alle Lehrpersonen arbeiteten gemeinsam an verschiedenen Themen. Der erste Tag stand ganz im Zeichen der Schulentwicklung. Entlang der Vision der Primarschule Wittenbach wurde gemeinsam unter externer Begleitung an der Entwicklung der Primarschule gearbeitet. Der zweite Arbeitstag konnte u.a. genutzt werden, um in verschiedenen Arbeits- und Projektgruppen zu arbeiten und den Schuljahresstart vorzubereiten. Auch fürs neue Jahr sind die zwei Arbeitstage bereits geplant.

INSEL

Im Sommer 2023 ist die Primarschule mit dem Pilotprojekt «Insel» gestartet. Dies ist ein weiteres Puzzleteil für die Umsetzung der Vision sowie für die Tragfähigkeit der Primarschule angesichts der zunehmenden sozialen Herausforderungen. Die «Insel» im Schulhaus Sonnenrain bietet den Schüler*innen aller Schulkreise einen Ort, um zur Ruhe zu kommen, wenn das Lernen schwierig und das Verhalten herausfordernd wird. Die Zeit auf der Insel soll dazu genutzt werden, Chaos zu ordnen, Nebel zu lichten und wieder Fuss auf dem Festland zu fassen. Neben der Arbeit am Basisschulstoff liegt der Schwerpunkt auf dem

sozialen Lernen, der Persönlichkeitsentwicklung und dem Sammeln von positiven Lernerfahrungen. Der Wald und die Schulküche bieten eine optimale Umgebung für handelndes Lernen.

WALDKINDERGARTEN

Lernen mit allen Sinnen, direktes Erleben der Jahreszeiten, Kennenlernen von Pflanzen und Tieren, Freundschaft schliessen mit der Natur: Seit dem Schuljahr 2023/24 gibt es in Wittenbach einen Waldkindergarten. Das heisst, dass die Kinder des Waldkindergartens im 1. und 2. Kindergartenjahr die Unterrichtszeit in der freien Natur verbringen. Der Lehrplan Volksschule ist auch für den Waldkindergarten verbindlich. Die Stoffvermittlung und das freie Spiel sind aber täglich neu an die äusseren Bedingungen angepasst. Die Lerninhalte werden stark mit der Natur verknüpft, womit eine intensive Beziehung zum natürlichen Umfeld entsteht. Jana Gautschi ist die Kindergartenlehrperson im Waldkindergarten.

CHORPROJEKT SCHULHAUS SONNENRAIN

Nach den Herbstferien ist im Schulhaus Sonnenrain ein neues Schulhausprojekt gestartet. Während sechs Wochen trafen sich alle Klassen in der Aula, um gemeinsam 30 Minuten zu singen. Das «offene Singen» wurde von drei sehr kompetenten und musikbegeisterten Lehrpersonen vorbereitet und geleitet. Von Kindergärtler*innen bis Sechstklässer*innen waren alle mit Freude dabei und haben Lieder zusammen einstudiert. Zudem durften die Klassen, die Lust hatten, ein Lied auf der Bühne vortragen und es den anderen Klassen beibringen. Das gemeinsame Singen stiess auf grosse Begeisterung und bereits heute wird über eine weitere Durchführung zu einem späteren Zeitpunkt nachgedacht.

50 Jahre Steig, Juni 2023



Waldkindergarten



ZAUBERWALD

Wie in den vergangenen zwei Jahren erleuchteten und erstrahlten auch in der Advents- und Weihnachtszeit 2023 unzählige Laternen, Lichtlein und zauberhafte Objekte das Wegstück im Peter und Paul Wald. Während einer Projektwoche gestalteten im Schulhaus Kronbühl die Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse unter dem Thema «Märchen» Wundersames, Märchenhaftes und Kreatives. Die Projektwoche liess auch viel Spielraum für das Erzählen, Hören und Spielen von Märchen zu. Es entstanden in der Schulküche Hänsel- und Gretel-Lebkuchenhäuschen, es wurden passende Lieder gesungen, Gedichte geschrieben und vieles mehr. Auch die Eltern der Kinder nahmen einen wichtigen Part wahr und unterstützten das Projekt grossartig. Viele Familien wählten ein Dezemberdatum aus und zündeten abends die Kerzen der über 100 Laternen an. Auch beim Abbau des Zauberwaldes konnte auf tatkräftige Mithilfe gezählt werden. Das wertvolle, vielfältige und zauberhafte Projekt hat vielen Freude bereitet.

Zauberwald, Advent 2023



SCHÜLERZAHLEN

886 Kinder wurden am Stichtag (31. Dezember 2023) in der Primarschule beschult (Vorjahr: 852).

	2022	2023
Kindergarten	200	219
Schulstrasse	57	63
Obstgarten	58	61
Steig	21	21
Sonnenrain	64	62
Waldkindergarten	–	12
Primarschule	587	591
Sonnenrain	135	137
Steig	199	189
Kronbühl	253	265
Kinder aus Wittenbach an anderen Schulen	65	76
Heilpädagogische Schulen und Heime	26	25
Sprachheilschule	9	13
In St. Gallen (aus dem Gebiet Bruggwald)	16	20
In Häggenschwil (aus dem Gebiet Hinterberg)	2	4
In anderen Schulen	12	14



Fachstelle Kind – Jugend – Familie (FKJF)

Die Fachstelle Kind – Jugend – Familie blickt auf ein kreatives und erfolgreiches Jahr 2023 zurück. Die Angebote wurden gut besucht und die Sozialarbeiter*innen der Fachstelle Kind – Jugend – Familie haben an zahlreichen Projekten und Angeboten mitgewirkt.

ERZIEHUNGS- UND JUGENDBERATUNG (EJB) & SCHULSOZIALARBEIT (SSA)

Die Fallzahlen und die Komplexität der Fälle in der SSA und EJB waren auch im Jahr 2023 hoch. Die Mitarbeiter*innen waren stark gefordert. Durch den grossen Bedarf an Beratungsgesprächen, mussten Präventionsangebote etwas kürzer gehalten werden. Die bereits bestehenden Präventionsangeboten wie beispielsweise die Medienprävention und den dazugehörigen Elternabenden im Bereich der SSA konnten jedoch weiterhin durchgeführt werden.

OFFENE ARBEIT MIT KINDERN & JUGENDLICHEN (OAK & OJA)

Im Jahr 2023 wurde die Kinderbaustelle das letzte Mal durchgeführt. Dieses Angebot wurde etwas weniger stark besucht als in den Vorjahren. Dafür fanden die Ferienspass-Angebote sowie der neu geschaffene Kindertreff sehr grossen Anklang. Durchschnittlich besuchten 25 Kinder aus der Mittelstufe jeweils am Mittwochnachmittag den Kindertreff. Im Kindertreff werden Kinder im Rahmen von Beziehungsarbeit begleitet, unterstützt und gefördert auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Das Angebot schafft Freiräume, in denen die Kinder spezifische Bedürfnisse selbstbestimmt, partizipativ und eigenverantwortlich nachgehen oder neu entdecken können.

FAMILIENWERK

Eine hohe Anzahl an Mütter, Väter und weitere erziehungsberechtigte Personen besuchten das Familienwerk im Jahr 2023. Das Angebot wird immer mehr besucht. Die Durchschnittlichen Besucherzahlen stiegen auch im Jahr 2023. Nebst den steigenden Besucherzahlen steigerten sich auch die Vermietungen der Räumlichkeiten. In den Räumlichkeiten des Familienwerks wurden dieses Jahr zahlreiche Kurse und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Beispielsweise das ELKI (Eltern-Kind Aktivität), Elternabende und diverse Deutschkurse.

Kinderbetreuung

CHINDERHUUS CAVALLINO

Das Chinderhuus Cavallino bietet eine professionelle familienergänzende Kinderbetreuung. Die Gemeinde leistet gemäss Leistungsvereinbarung einen Betriebsbeitrag, mit dem Zweck, Mindereinnahmen aus unterdurchschnittlichen Elternbeiträgen auszugleichen. Die Einnahmen liegen leicht über dem Budget und dem Vorjahr, die Ausgaben liegen leicht unter dem Budget, durch höhere Personalkosten etwas über dem Vorjahreswert. Insgesamt liegt der Betriebsbeitrag der Politischen Gemeinde rund CHF 20000 unter dem budgetierten Wert. Gestützt auf das neue KiBG erhält die Gemeinde direkte Kantonsbeiträge, welche zwingend für die familienergänzende Betreuung eingesetzt werden müssen. Diese Direktzahlungen haben sich im Jahr 2023 erhöht, demgegenüber fällt der Betriebsbeitrag an das Chinderhuus Cavallino höher aus. Damit werden die Gelder gemäss KiBG korrekt verwendet.

	2022	2023
Betriebsaufwand	1 537 152.16	1 651 599.00
Betriebsertrag	940 697.95	962 519.20
Betriebsbeiträge exkl. Politische Gemeinde	5 810.61	2 770,40
Betriebsbeitrag z. L. Politische Gemeinde	500 000.00	595 000.00

Freizeit, Kultur, Sport

Kultur

KULTURELLE VERANSTALTUNGEN

Im vergangenen Jahr konnten sich die Wittenbacher*innen an den kulturellen Anlässen erfreuen, wie z.B. dem Funkensonntag, Bauernerlebnismarkt oder der Bundesfeier. Die Kabarettistin Martina Hügi hielt an der Bundesfeier eine unterhaltsame Festrede.

25 JAHRE IG-SCHLOSS DOTTENWIL

2023 feierte die IG-Schloss Dottenwil ihr 25-jährige Bestehen. Mit seinen Kleinkunstveranstaltungen, der Kellergalerie und dem Ortsmuseum ist Schloss Dottenwil auch ein Kulturzentrum für Wittenbach – ein Ort für alle. Dies zu gewährleisten ist Ziel der IG Schloss Dottenwil. Mit verschiedenen Anlässen feierte die IG Schloss Dottenwil das Jubiläum. Höhepunkt bildete das Jubiläumswochenende im September.

ST.GALLER KANTONALSCHWINGFEST

Am 4. Juni 2023 war Wittenbach Austragungsort des St. Galler Kantonschwingfestes. Bei dem sportlichen Grossanlass strömten rund 5200 begeisterte Besucher*innen auf das Festgelände beim OZ Grünau. Das engagierte OK-Team, die grosszügige Unterstützung der Sponsoren, die fleissigen Hände der Helfer*innen, die sportlichen Leistungen der Schwinger aber auch das prächtige Sommerwetter, die gemütliche Stimmung und das einmalige Ambiente sorgten für einen gelungenen Anlass, der die Gemeinde in bestem Licht zeigte. Der Gemeinderat hat die Partnergemeinde Wilburgstetten zu diesem Grossanlass eingeladen.

TOUR DE SUISSE

Ein weiteres sportliches Highlight war die Tour de Suisse, die durch Wittenbach führte. Am 18. Juni 2023 durchquerten die Fahrer*innen Wittenbach auf der St. Galler-, Romanshorner- und Leestrasse. Für die Zuschauer*innen hatte es entlang der Strecke genügend Gelegenheiten, das Rennen zu verfolgen.

St.Galler Kantonschwingfest, Juni 2023



Gesundheit, Krankenpflege

Spitex RegioWittenbach

Die politischen Gemeinden müssen gemäss Gesundheitsgesetz für sämtliche Einwohner*innen die Hilfe und Pflege zu Hause sicherstellen. Wittenbach hat diese Aufgabe zusammen mit den Gemeinden Häggenschwil, Muolen und Berg mittels Leistungsvereinbarung der Spitex Regio-Wittenbach übertragen. Die Kostenbeiträge sind in den letzten Jahren und insbesondere im Jahr 2023 gestiegen. In den vergangenen Jahren haben die verrechenbaren Stunden abgenommen, gleichzeitig sind die Anzahl Besuche jedoch gestiegen. 2023 erreichten diese gar einen Rekordwert. Der Kostentreiber liegt insbesondere in der Zunahme von Kurzbesuchen, da bei solchen Einsätzen lediglich die tatsächliche Pflegeleistung durch die Krankenkassen gedeckt sind. Der Anfahrts- und Rückweg wird durch die Versicherer hingegen nicht übernommen und das schlägt sich spürbar auf das Defizit nieder.

½ Verteilung nach Einwohnerzahlen Ende 2023

	Einwohner	Prozent	CHF
Wittenbach	9923	73.1	225 553.70
Häggenschwil	1 416	10.4	32 186.23
Muolen	1 239	9.1	28 162.96
Berg	1 008	7.4	22 912.24
Total nach Einwohnerzahlen	13 586	100.00	308 815.13

½ Verteilung nach Anzahl Einsatzstunden 2023

	Stunden	Prozent	CHF
Wittenbach	9 531	78.30	242 108.83
Häggenschwil	1 650	13.60	41 913.71
Muolen	830	6.90	21 083.86
Berg	146	1.20	3 708.73
Total nach Einsatzstunden	12 157	100.00	308 815.13

	CHF
Gesamttotal	467 662.55
Wittenbach	467 662.55
Häggenschwil	74 099.95
Muolen	49 246.80
Berg	26 620.95

Bundesfeier, 31. Juli 2023



Soziale Sicherheit

Sozialversicherung

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen hat an die Versicherten mit Wohnsitz in Wittenbach folgende Leistungen ausgerichtet:

	2022	2023
AHV-Renten in CHF	28 285 181	28 811 109
IV-Renten in CHF	5 432 492	5 761 263
Hilflosenentschädigung zur AHV in CHF	495 748	483 332
Hilflosenentschädigung zur IV in CHF	281 389	338 873
Ordentliche Ergänzungsleistungen zu AHV/IV in CHF	8 843 221	8 738 247
Ausserordentliche Ergänzungsleistungen zu AHV/IV in CHF	0	0

Per 1. Januar 2023 wurde der Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Empfehlungen der VSGP (Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten) und KOS (St. Gallische Konferenz der Sozialhilfe) leicht erhöht. Dies führte zu höheren Sozialhilfeausgaben im Jahr 2023. Weitere Gründe für die steigenden Ausgaben sind die allgemeine Teuerung sowie die vermehrte Unterstützung von Einzelpersonen. Wie bereits im Jahr 2022 konnten durch ausserordentlich hohe Nachzahlungen von Sozialversicherungsleistungen höhere Rückerstattungen verzeichnet werden.

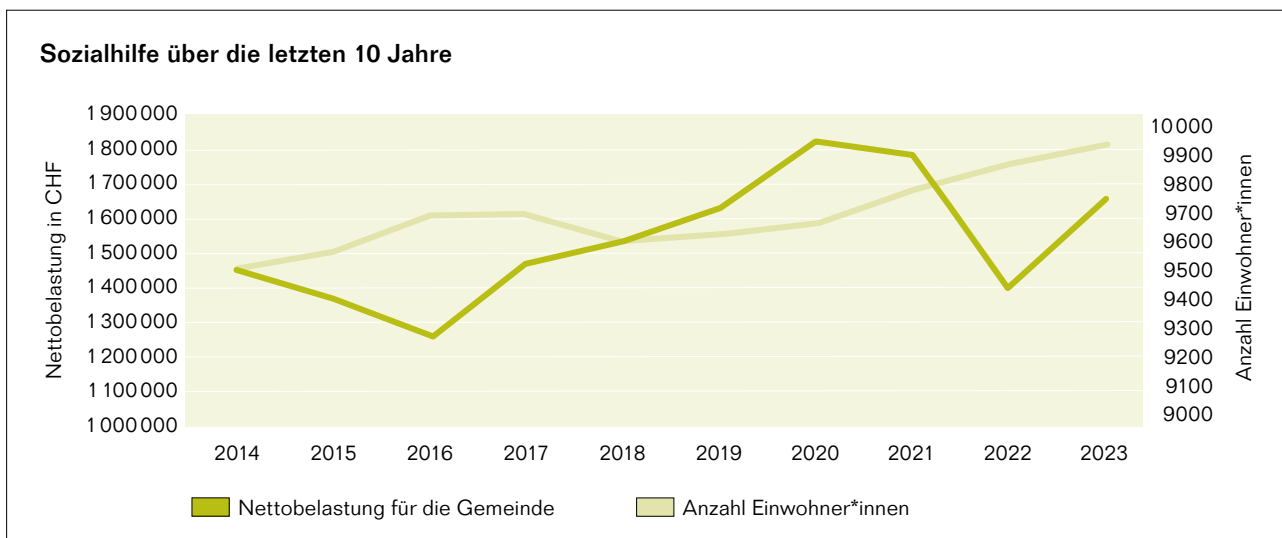
Rund 3,5 % der Wittenbacher Bevölkerung sind auf Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen. Die Nettobelastung pro Einwohner erhöhte sich auf Fr. 168.71 (per 31.12.2023 = 9 923 Einwohner / Vorjahr Fr. 143.05 per 31.12.2022 = 9 863 Einwohner).

Sozialhilfebehörde

SOZIALHILFE

	2022	2023
Sozialhilfeausgaben brutto in CHF	3 109 699.93	3 236 566.88
Rückerstattungen in CHF	1 698 928.45	1 562 435.27
Nettobelastung für die Gemeinde in CHF	1 410 771.48	1 674 131.61
Total Personen	365	351

Bezüglich der Prognose der zukünftigen Zahlen des BFS (Bundesamt für Statistik), geht die SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) davon aus, dass die Fallzahlen 2023 im Jahresdurchschnitt leicht unter dem Niveau von 2022 liegen werden bei gleichbleibender Sozialhilfequote von 2,9 %. Für 2024 geht die SKOS von stabilen Fallzahlen aus. Indikatoren dafür sind die tiefe Arbeitslosenquote und der ausgetrocknete Arbeitsmarkt. Was die Kosten betrifft, rechnet die SKOS mit einem Anstieg der Sozialhilfeausgaben von jährlich 2,4 % in den Jahren 2023 und 2024. Grund dafür sind die steigenden Mietzinse und Krankenkassenprämien, die Anpassung des Grundbedarfs sowie die allgemeine Teuerung.



FLÜCHTLINGE

	2022	2023
Aufwendungen brutto in CHF	726534.82	974974.40
Rückerstattungen in CHF	911511.85	1140983.50
Nettobelastung der Gemeinde in CHF	-184977.03	-166009.10
Total Personen	71	100

Im Jahr 2023 sind 30 Personen (16 Erwachsene und 14 Kinder) mit einer Aufenthaltsbewilligung B (Flüchtlingsstatus) nach Wittenbach gezogen. In den letzten zwei Jahren haben die Zuzüge von Flüchtlingsfamilien zugenommen. Teilweise ziehen diese Familien direkt vom Asylzentrum nach Wittenbach. Per Ende 2023 werden insgesamt 100 Personen betreut. Die Kosten für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge können während fünf bis sieben Jahren grösstenteils durch Bundespauschalen gedeckt werden. 5 Personen wurden im Jahr 2023 in die ordentliche Sozialhilfe übernommen. Der Überschuss bei den Aufwendungen im Flüchtlingsbereich resultiert aus einer Nachzahlung der VSGP (Ertragsüberschuss) vom Jahr 2021 und 2023.

ASYLBEWERBER UND VORLÄUFIG AUFGENOMMENE AUSLÄNDER

	2022	2023
Aufwendungen brutto in CHF	571767.20	735845.30
Rückerstattungen in CHF	801976.60	1040323.00
Nettobelastung der Gemeinde in CHF	-230209.40	-304477.70
Total Personen	85	59

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 59 Personen betreut. Davon 1 Asylbewerberin, 5 vorläufig aufgenommene Ausländer*innen und 53 Schutzbedürftige. 3 vorläufig aufgenommene Ausländer*innen wurden im Jahr 2023 in die ordentliche Sozialhilfe übernommen. In den Jahren 2022 und 2023 sind viele Schutzbedürftige in die Ukraine zurückgekehrt oder haben die Gemeinde aufgrund von Familienzusammenführungen oder der Nähe zum Arbeitsort gewechselt. Der Überschuss bei den Aufwendungen im Asylbereich resultiert aus einer Nachzahlung der VSGP (Ertragsüberschuss) vom Jahr 2021 und 2023.

INTEGRATIONSBEAUFTRAGTE

Die Gemeinde Wittenbach hat eine auf drei Jahre befristete Stelle einer Integrationsbeauftragten bewilligt. Diese hat ihre Arbeit im Februar 2023 mit einem 50% Pensum aufgenommen. Damit wurde eine niederschwellige Anlaufstelle für Themen rund um Migration und Integration geschaffen. Das Ziel des Projekts «Willkommen in Wittenbach» ist die Förderung einer gelingenden Integration. Teil des Projekts sind sogenannte Begrüssungs- und Informationsgespräche von Neuzuzüger*innen. Insbesondere wenn die Neuzuzüger*innen schulpflichtigen Kindern haben, wird das Angebot angenommen. Durch die Begrüssungs- und Informationsgespräche entsteht zwischen Neuzuzüger*innen und der Gemeindeverwaltung ein erster, positiver Kontakt, aus welchem sich häufig weiterführende Beratungen ergeben. In der Offenen Sprechstunde steht das Büro der Integrationsbeauftragten für alle denkbaren Fragen rund um das Thema Integration offen. Für die Erbringung der vereinbarten Leistungen bezahlt der Kanton St. Gallen der Gemeinde Wittenbach einen anteiligen Beitrag.

Im 1. Projektjahr:

Fr. 25361.00 oder 70 % der effektiv anfallenden Kosten

Im 2. Projektjahr:

Fr. 16846.25 oder 50 % der effektiv anfallenden Kosten

Im 3. Projektjahr:

Fr. 10107.75 oder 30 % der effektiv anfallenden Kosten

	2023
Anzahl Begrüssungsgespräche Mai bis Dezember 2023	14
Anzahl Kurzberatungen Mai bis Dezember 2023	69

ALIMENTENINKASSO UND -BEVORSCHUSSUNG

	2022	2023
Aufwendungen brutto in CHF	430 715.85	398 999.75
Wiedereinbringung in %	68,17 %	52,04 %
Wiedereinbringung in CHF	293 615.00	207 635.20
Nettobelastung der Gemeinde in CHF	137 100.85	191 364.55
Anzahl Fälle Alimenteninkasso	4	4
Anzahl Alimentenbevorschussungen	40	37

Die Rückerstattungsquote im Jahr 2022 war ausserordentlich hoch. Im Jahr 2023 liegt die Quote im normalen Durchschnitt.

ELTERNCHAFTSBEITRÄGE

	2022	2023
Gesuche für Elternschaftsbeiträge	7	4
Bewilligt	2	3
Ausgerichtete Beiträge in CHF	5 263.70	8 345.85

BERUFSBEISTANDSCHAFT / SOZIALBERATUNG

Fallzahlen	2022	2023
Erwachsenenschutzmassnahmen	108	102
Kindesschutzmassnahmen	91	96
Sozialberatungen	80	74
Pflegekinderwesen	79	95
Total Fallzahlen	358	367

Alterszentrum Kappelhof

Die Gemeinde Wittenbach ist mit 100 % an der Alterszentrum Kappelhof AG beteiligt. Das Alterszentrum besteht aus dem Alters- und Pflegeheim und dem Betreuten Wohnen. Durch das Angebot der Ferienzimmer seit dem Jahr 2022 ist es dem Alterszentrum möglich auch bei einer höheren Zahl von Austritten diese Vakanzen insbesondere bei den Pflegezimmern wieder zeitnah zu belegen. Das in der Region vorhandene Überangebot an Pflegeplätzen macht sich in vielen Häusern der Region bemerkbar. Durch das neue Angebot (Ferienpflege) ist die Nachfrage im Kappelhof aber immer noch sehr gut. Viele der Feriengäste bleiben daher dauerhaft. Der höhere Altersdurchschnitt führt dazu, dass die Aufenthaltsdauer der Bewohner*innen insgesamt rückläufig ist. Ein höheres Alter bei Eintritt mit höherem Pflege- bzw. Betreuungsaufwand bedeutet leider auch kürzere Aufenthaltsdauer.

	2022	2023
Auslastung	90,34%	88,7 %
Anzahl Pflagetage	32 975	32 365
Altersdurchschnitt	82,2 Jahre	83 Jahre
Eintritte	36	40
Todesfälle	32	36
Bewohner*innen am 31.12.2020	87	96
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer Betreutes Wohnen	3,87 Jahre	3,5 Jahre
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer Pflegeheim	2,78 Jahre	2,5 Jahre

Verkehr

Öffentlicher Verkehr

Mit dem Fahrplanwechsel vom 10. Dezember 2023 wurde das neue ÖV-Konzept mit zweijähriger Verspätung umgesetzt. Somit fährt nun während dem Tag die Linie 3 der VBSG ebenfalls im 15-Minuten-Takt nach Wittenbach und die Postautolinie 200 fährt zu diesen Zeiten nur noch bis Wittenbach. Am Bahnhof Wittenbach musste eine zusätzliche Haltekante erstellt werden. Da mit dem geplanten Grossprojekt beim Bahnhofgebiet ab dem Jahr 2028 sämtliche Haltekanten neu angeordnet werden, wurde für die Übergangsfrist nur eine einfache und kostengünstige provisorische Haltekante erstellt. Mit dem Fahrplanwechsel 2024 fährt neu auch eine Postautolinie via Berg nach Wittenbach. Zudem wurde, wie bereits 2016 beschlossen, auch die Haltestelle Bächi aufgehoben, da die Bauarbeiten an der Romanshorerstrasse im Jahr 2024 definitiv beginnen.

BEITRAGSLEISTUNGEN

Die Gemeinde Wittenbach übernahm folgende Gemeindeanteile für den öffentlichen Verkehr:

	2022	2023
Abgeltung Postauto/Bahn/VBSG in CHF	1 140 289	1 068 997

Umwelt, Raumordnung, Entsorgung

Ortsplanung

Nachdem im Jahr 2022 das Gemeindeentwicklungskonzept definitiv verabschiedet wurde, starteten die Arbeiten zu den eigentlichen Ortsplanungsunterlagen. Im Juni und im September fanden zwei Ortsplanungskonferenzen mit 40 Teilnehmenden aus verschiedensten Interessengruppen statt. Dabei wurden die Stossrichtungen in den Bereichen Grünräume, Fuss- und Veloverkehr sowie Innenverdichtung diskutiert und für die weitere Bearbeitung verabschiedet. Bis Ende Jahr wurden die Unterlagen überarbeitet und bereinigt. Im Jahr 2024 findet dann die kantonale Vorprüfung und die Mitwirkung der Bevölkerung statt.

Liegenschaftskommission

Das Projekt Böhl ist das erste Projekt der neuen Liegenschaftsstrategie, die im Jahr 2022 verabschiedet wurde. Dabei sollen Eigentumswohnungen entstehen, nach welchen anhand einer Umfrage einen grossen Bedarf besteht. Um für die Gemeinde langfristige und zukunftstaugliche Einnahmen zu generieren, werden die Wohnungen im Baurecht abgegeben. Hierfür wurden bis Ende des Jahres 2022 die Unterlagen für den Planungswettbewerb erstellt. Im Jahr 2023 wurde das zweistufige Verfahren mit Präqualifikation durchgeführt. Bei der Schlusspräsentation konnte die Jury drei hochwertige Projekte begutachten und hat sich einstimmig für das Projekt vom Team Mettler Entwickler AG / Daniel Cavelti Architektur AG entschieden. Die drei Projekte wurden der Bevölkerung im September 2023 präsentiert. Bis zum Jahresende wurde am Investorenvertrag zwischen der politischen Gemeinde und der Mettler Entwickler AG gearbeitet, sowie Abklärungen über das weitere Vorgehen getroffen. Im Jahr 2024 kann die Bevölkerung mittels Gutachten und Antrag zur Abgabe des Baulandes im Baurecht Stellung nehmen. Geplant ist die Baueigabe des Projektes im Verlaufe des Jahres 2024.

Erweiterung Feuerwehrdepot und Sanierung Werkhof

Im April 2023 wurde die Erweiterung des Feuerwehrdepots mit einem Tag der offenen Tür offiziell eingeweiht. Neben einer Demonstration eines Feuerwehreinsatzes gab es Führungen, einen Flohmarkt und für das leibliche Wohl wurde auch gesorgt. In der Zwischenzeit wird das Gebäude rege genutzt und der energetisch und baulich sanierte Werkhofsraum wurde schon für verschiedene Anlässe gebucht. Mit dem Umbau wurde auch ein Lift, Treppenlift und ein IV-WC eingebaut, so dass das Gebäude nun auch für eingeschränkte Personen tauglich ist. Die Bauabrechnung erfolgt im Jahr 2024.

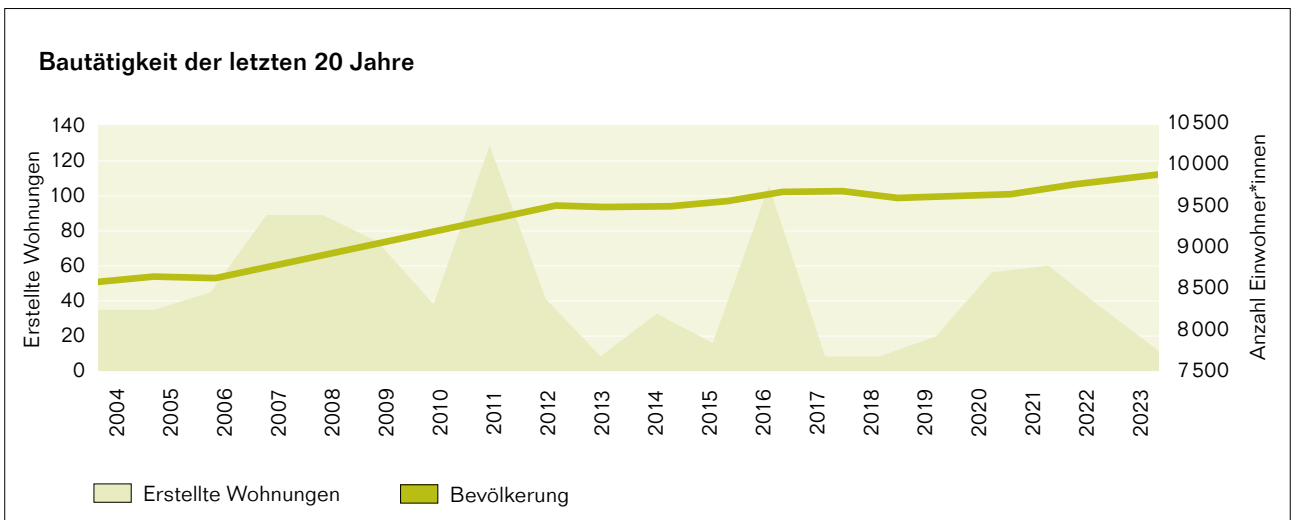
Bauverwaltung

BAUSTATISTIK

Die Anzahl Baubewilligungen liegen im Durchschnitt der letzten Jahre. Die Statistik des Wohnungsbaus spiegelt die Bautätigkeit von jeweils etwa zwei Jahren, nämlich von der Bewilligung bis zur Fertigstellung von Wohnbauten. Der Blick auf die letzten 20 Jahre zeigt, dass etwa im Rhythmus von fünf Jahren immer wieder Jahre mit einer grösseren Bautätigkeit zu verzeichnen sind. Dabei entstanden bis über 100 neue Wohnungen. Durchschnittlich wurden pro Jahr zwölf Gebäude (Ein- und Mehrfamilienhäuser) bzw. 46 Wohnungen erstellt.

	2022	2023
Erteilte Baubewilligungen	103	102
Abbruchbewilligungen	4	4
Brandschutztechnische Bewilligungen	67	51
Behandelte Bauermittlungen	2	3
Abgelehnte / zurückgezogene Baugesuche	2	4
Meldeverfahren	50	53

Wohnbau (Stand/Projektphase)		2022	2023
Bewilligt	Gebäude	15	1
	Wohnungen	35	5
Im Bau	Gebäude	5	12
	Wohnungen	8	32
Fertig erstellt	Gebäude	4	8
	Wohnungen	60	11



Volkswirtschaft

Abfallentsorgung

WERTSTOFFSTATISTIK

Im vergangenen Jahr haben die Wittenbacher*innen über 3217 Tonnen Abfall produziert und somit etwas mehr als im Vorjahr. Der Abfall für die Kehrichtverbrennung macht dabei den grössten Posten aus. Neu wird auch der KUH-Bag auf der Statistik ausgewiesen.

	2022	2023
Abfallmenge in Tonnen		
Kehrichtverbrennung	1 620.81	1 625.50
Altpapierverwertung	657.89	625.39
Glasverwertung	288.19	285.34
Grüngutentsorgung	232.23	235.88
Muldenabfahren	75.58	174.15
Altkleider	80.92	81.55
Alteisenverwertung	69.28	63.28
PET	44.50	46.37
KUH-Bag		25.72
Weissblech- und Aluverwertung	21.47	22.92
Sonder- und Giftstoffentsorgung	17.61	13.32
Getränkekarton	11.76	11.55
Altölentsorgung	4.78	6.90
Total	3 125.02	3 217.86
Pro Einwohner*in	0.317	0.324

Elektrizitätsversorgung Wittenbach EVW

Der Winter 2022/23 war nach wie vor geprägt durch die befürchtete Strommangellage und damit verbundene Massnahmen zur Sicherung der Stromversorgung. Um einer Strommangellage auch in künftigen Wintern vorzubeugen, hat der Bundesrat verschiedene Massnahmen beschlossen. Dazu gehören die Wasserkraftreserve, der Bau eines Reservekraftwerks in Birr (AG), die Bereitstellung weiterer Reservekraftwerke und Notstromgruppen, die Erhöhung der Kapazitäten im Übertragungsnetz, der Rettungsschirm für systemkritische Stromunternehmen, die temporäre Reduktion der Restwasserabgabe sowie eine Energiespar-Kampagne. Die entsprechende Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (Winterreserveverordnung) trat am 15. Februar 2023 in Kraft. Die Kosten für die getroffenen Massnahmen werden zwischen 2023 bis April 2026 auf insgesamt rund 2 Milliarden Franken geschätzt. Zur Finanzierung dieser Winterstromreserve wurde die Erhöhung des Netznutzungsentgelts zulasten der Stromkonsument*innen durch eine befristete Abgabe in den Jahren 2024 bis 2026 um 1,2 Rappen pro Kilowattstunde eingeführt.

Die Entwicklung der Energiepreise entschärfte sich im Berichtsjahr zusehends. Während im Nachgang zum historisch einzigartigen Preisanstieg im August 2022 die Preise bis Ende Jahr sich leicht erholten, reduzierten sie sich im Jahr 2023 kontinuierlich und lagen bis Ende 2023 etwas höher als noch anfangs 2022. Dank ihrer strukturierten Energiebeschaffung konnte die EVW die starken Preisanstiege etwas abfedern. Im Gegenzug können Preissenkungen derzeit verzögert weitergegeben werden.

Freiwilligen Anlass, Januar 2023



Infolge Kündigungen bei der Betriebsführung wechselte die verantwortliche Betriebsleitung am 1. Mai 2023 von Thomas Klingele zu Peter Pirmin Freitag und per 1. Januar 2024 zu Bernard Georgy. Ebenfalls zeichneten sich personelle Änderungen Mitte Jahr in der Gemeindeverwaltung ab, so dass zur Entlastung der Finanzverwaltung die Betriebsführung zusätzliche Aufgaben der EVW übernahm wie z.B. Buchführungen oder die Energiebeschaffung/-verrechnung. Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung sowie die damit verbundenen Auskünfte und Kundenkontakte bleiben unverändert bei der Gemeindeverwaltung. Ab Oktober nahm zudem Daniel Worni, Bereichsleiter Bau und Infrastruktur als Nachfolger von Jennifer Sutter, Bereichsleiterin Finanzen Einsitz in der Betriebskommission der EVW.

STROMPREISE 2024 / TARIFANPASSUNG

Durchschnittlich höhere Beschaffungskosten für Energie in den Jahren 2021–2023, die Nachkalkulation der Stromtarife 2022 sowie verschiedene Preisanpassungen der Vorlieferanten für 2024 haben dazu geführt, dass die Stromtarife der EVW über alle Kundengruppen auf 1. Januar 2024 angepasst werden mussten.

Der Ansatz zur Kostendeckung der Systemdienstleistungen (SDL) von Swissgrid beträgt neu 0,75 Rp./kWh (VJ 0,46 Rp./kWh). Unverändert gegenüber dem Vorjahr bleibt der Netzzuschlag auf das Übertragungsnetz zur Finanzierung des kostenorientierten Einspeisevergütungssystem (KEV) mit 2,3 Rp./kWh (inkl. Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0,1 Rp./kWh). Die eingangs erwähnte, neu eingeführte Bundesabgabe «Win-

terstromreserve» beträgt 1,2 Rp./kWh und ist gemäss Bundesrat befristet für die Jahre 2024 bis 2026.

Die Nachkalkulation der Jahresrechnung 2022 hat ergeben, dass aufgrund der tatsächlichen Kosten und Erlöse aus den Tarifen sowohl für die Energielieferung als auch die Netznutzung zu wenig eingenommen wurde. Was in früheren Jahren aufgrund zu hoch kalkulierter Tarife zu viel eingenommen und den Kund*innen über die Tarife zurückerstattet werden konnte, wird in vorliegendem Fall über die Tarife nachverrechnet. Bei der Festsetzung der Tarife 2024 wurden nebst den genannten Faktoren zusätzlich eine reduzierte Absatzmenge von – 10 % (VJ: – 5,7 %) berücksichtigt. Die Anpassungen wirken sich auf die verschiedenen Tarife unterschiedlich aus.

Über alle Kund*innen in der Grundversorgung beträgt die Erhöhung der Elektrizitätspreise 22,0 % (Vorjahr: + 31,9 %). In Summe entspricht dies einer Preissteigerung von durchschnittlich 8,69 Rp./kWh (Vorjahr: + 10,29 Rp./kWh). Das individuelle Verhalten tagsüber und über die Woche – unter Umständen auch, wann Strom mit PV-Anlagen produziert und ins öffentliche Netz zurückgespeist wird – führt zu unterschiedlichen Preissteigerungen pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) für jeden Einzelnen. Die durchschnittlich höheren Beschaffungspreise für Energie führten ebenfalls zur Erhöhung der Rücklieferatarife auf 15,0 Rp./kWh (VJ: 13,0 Rp./kWh). Der Marktwert für Herkunftsnachweise (HKN) als Entschädigung des ökologischen Mehrwerts beträgt unverändert 2,0 Rp./kWh.



Aufgrund der Marktsituation haben keine weiteren Kund*innen mit einem Jahresverbrauch von mindestens 100'000 kWh von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den Zutritt zum freien Strommarkt zu beantragen. Für das Jahr 2024 haben somit nach wie vor 18 Kund*innen von der Möglichkeit des sogenannten freien Netzzugangs Gebrauch gemacht. Davon werden vier Kund*innen durch die EVW zu Marktkonditionen beliefert.

TRANSFORMATORENSTATIONEN

Die Trafostationen «222 TS Obstgarten», «231 TS Untertölhorn» und «228 TS Studerswilerstrasse» wurden altersbedingt komplett erneuert. In der TS Obstgarten wurden im Rahmen der Erneuerung zudem Schutzmassnahmen gemäss Verordnung des Bundes über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) getroffen. Ferner musste aufgrund einer grossen PV-Anlage das Elektrizitätsnetz verstärkt und die zusätzliche «215 TS Tobel» errichtet werden.

NEUERSCHLIESSUNGEN / NETZSANIERUNGEN

Das Projekt zur Netzsanierung im Gebiet Grünastrasse, welches erstmals im Jahr 2022 hätte ausgeführt werden sollen, konnte aufgrund einer immer noch hängigen Einsprache gegen das Strassenprojekt auch 2023 noch nicht starten. Die beiden Sanierungsprojekte Romanshorerstrasse und Sturbüchelstrasse wurden finalisiert, um die Ausführung im Jahr 2024 zu beginnen.

Zur Umsetzung der Zielnetzplanung konnte eine weitere Etappe ausgeführt werden. Die Schaltkabine (SK) Sonnmatt konnte aufgehoben und die Mittelspannungsverbindungen TS Spühl – SK Sonnmatt, SK Sonnmatt – TS Betten, TS Betten – TS Freiwilen und SK Sonnmatt – TS Gemeindehaus wurden optimiert. Dabei konnten Kabel aus einem Umbauprojekt der St.Galler Stadtwerke wiederverwendet und kostengünstig erworben werden.

Um die Photovoltaikanlage der Liegenschaft Tobel 123 mittels neuer TS Tobel an das Verteilnetz anzuschliessen war eine neue Mittelspannungsleitung zu erstellen. Gleichzeitig mit dieser Neuerschliessung wurden die Hauszuleitungen der umliegenden Liegenschaften saniert. Ebenso wurde mit der Sanierung der TS Untertölhorn ein Teil einer Niederspannungsleitung erneuert.

Aufgrund einzelner Gebäudesanierungen durch deren Eigentümer wurden bei dieser Gelegenheit mehrere elektrische Zuleitungen und Hausanschlusskasten erneuert.

MESSUNG / ABRECHNUNG

Im Rahmen des Smart-Meter-Projekts wurden im Berichtsjahr plangemäss die letzten acht Transformatorstationen ausgebaut. Ende Jahr waren insgesamt 5 139 (VJ: 4 784) Smart Meter funktionsbereit installiert; deren 5 119 (VJ: 4 629) sind fernauslesbar und werden zur automatisierten Abrechnung verwendet. Der Smart-Meter-Rollout ist somit annähernd abgeschlossen. Zusätzlich konnte durch das PLC-CleanUp die Erreichbarkeit einzelner Smart-Meter verbessert werden. Diese Anstrengungen werden zusammen mit der Erhöhung des Sicherheitsstandards im Jahr 2024 fortgesetzt.

STRASSENBELEUCHTUNG

An der Arbonerstrasse wurde eine dynamische Lichtsteuerung installiert, die abhängig vom Verkehrsaufkommen die Beleuchtung reguliert. Im Weiteren wurden an verschiedenen Strassenzügen die periodischen Wartungsarbeiten der Leuchten inklusive des Ersatzes der Leuchtmittel ausgeführt.

Insgesamt wurden bei der Strassenbeleuchtung 41 (VJ: 45) Meldungen für Defekte und allgemeine Störungen verzeichnet. Ein Teil davon waren auch im Jahr 2023 wiederum mutwillig zerstörte Anlagenteile, die repariert oder ersetzt werden mussten.

SCHÄDEN IM VERSORGUNGSNETZ

Im Jahr 2023 ereigneten sich im Netz der Gemeinde Wittenbach fünf Störungen:

Während Umbauarbeiten an der TS Studerswilerstrasse mussten am Donnerstag, 12. Oktober aus Sicherheitsgründen vorübergehend Leitungen ausgeschaltet werden. Leider wurden nicht alle Kund*innen vorgängig über diese Massnahme informiert, was zur ungeplanten Ausschaltung von weiteren 11 Kund*innen führte.

Am Samstag, 2. Dezember führte starker Schneefall zu zwei Kurzschlüssen im Freileitungsnetz des übergeordneten Netzes der SAK. Die kurzen Unterbrechungen von 0,3 Sekunden waren im ganzen Netz der EVW festzustellen.

Am Montag, 4. Dezember kam es zwischen 13.52 und 15.10 Uhr zu insgesamt vier Spannungsschwankungen bei der EVW. Ursache war eine Störung im Netz einer Nachbargemeinde. Die Schaltungen des betroffenen Elek-

trizitätswerks zur Lokalisierung und Behebung des Fehlers führten zu kurzzeitigen Spannungseinbrüchen, welche über das vorgelagerte Netz der SAK übertragen und auch in Wittenbach unterschiedlich festzustellen waren. Davon betroffen waren etwa zwei Drittel der Kund*innen der EVW, welche vorwiegend im südlichen Teil der Gemeinde versorgt werden.

Am Donnerstag, 14. Dezember kam es in der TS Studerswilenstrasse zu einer grösseren Störung, bei der insgesamt 140 Kund*innen für 42 Minuten eingeschränkt über zwei Phasen mit Strom versorgt werden konnten. Diese Störung wurde durch einen Defekt in einem Verteiltransformator verursacht, worauf mehrere Sicherungen auslösten. Der Pikettdienst der Elektro Bernhardsgrütter AG ersetzte die betroffenen Sicherungen und die Betriebsleitung tauschte noch vor Jahresende den defekten Trafo aus.

Die Verfügbarkeit der Stromversorgung wird unter den Elektrizitätswerken anhand von Kennzahlen verglichen. Dabei werden grundsätzlich Störungen, die länger als drei Minuten dauern berücksichtigt. Geplante Ausschaltungen, welche der Kundschaft vorgängig angekündigt werden, sind dabei nicht berücksichtigt.

Aufgrund der Vorfälle während der letzten fünf Jahre bedeutet dies für die Kund*innen der EVW: Durchschnittlich ist jährlich mit einem ungeplanten Stromunterbruch von 1,21 Minuten zu rechnen. Ein solches Ereignis ereignet sich statistisch 0,01 mal pro Jahr, d.h. es tritt rund alle 100 Jahre ein. Wenn sich eine solche Störung ereignet, werden die Kund*innen nach 3 Stunden wieder mit Strom versorgt. Diese Werte sind im Verhältnis zum Schweizer Richtwert für Gemeinden mit mittlerer Siedlungsdichte ausgezeichnet.

STROMVERBRAUCH

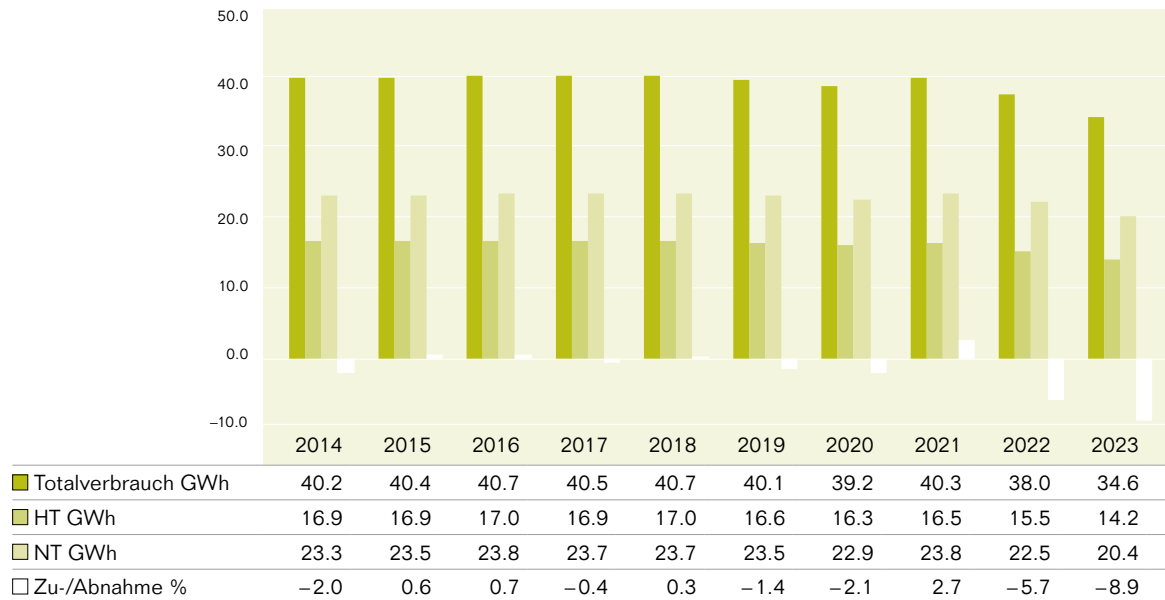
Die EVW verzeichnete im Kalenderjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr eine weitere Abnahme des gesamten Stromumsatzes um –8,9 % (VJ: –5,7 %). Der Absatz bei Kleingewerbe- und Haushalkunden reduzierte sich um –5,5 % (VJ: –6,3 %), jener der Gewerbekunden um –6,7 % (VJ: –5,3 %) und der Verbrauch der Industriekunden um –57,0 % (VJ: –10,3 %). Massgebend dazu beigetragen hat der Wechsel des BHKW ARA Hofen, welches seit 1. Januar 2023 seinen produzierten Strom von ca. 1 500 000 kWh nicht mehr ins Netz der EVW zurückspeist, sondern selbst verwendet (sog. Eigenverbrauch). Gesamthaft wurden 34 612 248 kWh (VJ: 37 990 449 kWh) abgesetzt.

Über das vorgelagerte Netz der SAK wurden dabei 26 608 968 kWh (VJ: 29 390 027 kWh) eingespeist. Dazu kommen Rücklieferungen von Photovoltaikanlagen – finanziell gefördert durch den Energiefonds Wittenbach – von insgesamt 2 343 613 kWh (VJ: 1 821 804 kWh), aus dem Kleinwasserkraftwerk Erlenholz 2 557 524 kWh (VJ: 2 643 964 kWh) sowie aus BHKW- bzw. Photovoltaikanlagen, welche durch den Bund/KEV oder Dritte entschädigt werden 1 036 351 kWh (VJ: 2 592 418 kWh). Seit 1. Januar 2020 müssen Betreiber von Anlagen mit einer Leistung über 500 kW, die eine KEV erhalten haben, ihren Strom selbst vermarkten. In Wittenbach betrifft dies 2 147 241 kWh (VJ: 1 533 542 kWh).

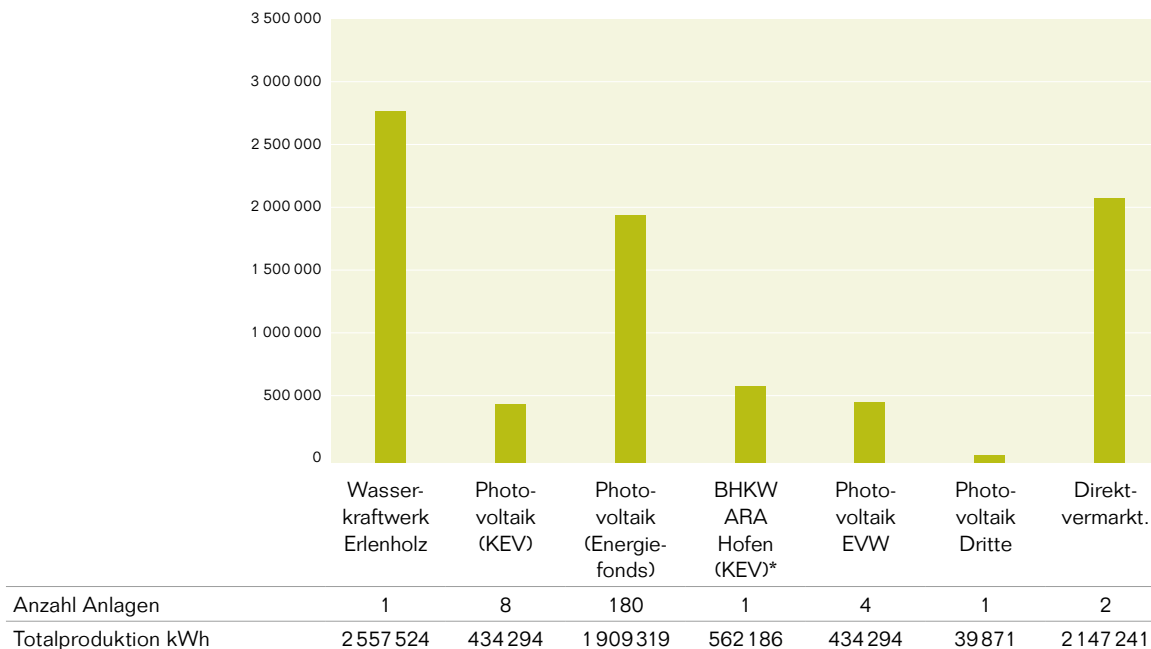
Kennzahl der EVW	Mittelwert 2019–2023	Richtwert*
mittlere Unterbrechungsdauer pro Kunde und Jahr (SAIDI)	1,21 Min./a	15–50 Min./a
mittlere Anzahl von Versorgungsunterbrüchen pro Kunde und Jahr (SAIFI)	0,01 Ereignisse/a	0,3–1,5 Ereignisse/a
mittlere Unterbrechungsdauer eines betroffenen Kunden (CAIDI)	183 Min.	360 Min.

* Richtwerte des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) gemäss Branchendokument «Distribution Code Schweiz (DC-CH 2021)»

Entwicklung Stromumsatz EVW 2014–2023



Brutto-Stromproduktion in Wittenbach 2023



* Das BHKW ARA Hofen wechselte per 1.1.2023 in den Eigenverbrauch. Seither wird lediglich der überschüssig produzierte Strom ins Netz der EVW eingespeist.

Die gesamte Energieproduktion der aufgeführten Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Wittenbach (rund 8 085 000 kWh, inkl. KEV und Direktvermarktung) entspricht dem Jahresverbrauch von ca. 2350 Haushalten. Bezogen auf den jährlichen Bruttostromverbrauch wurden somit 22,8 % (VJ: 22,6 %) mit Anlagen für erneuerbare Energien im Netz der EVW produziert.

Allgemeiner Haushalt

Rechnung 2023 im Überblick

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Operativer Aufwand	-50 182 548.08	-55 085 475	-54 274 830.93
Operativer Ertrag	53 763 618.85	51 235 525	52 996 887.06
Operatives Ergebnis	3 581 070.77	-3 849 950	-1 277 943.87
Einlagen in Reserven	-194 587.65		-103 518.92
Entnahmen aus Reserven	501 916.80	430 000	1 647 730.60
Ergebnis aus Reservenveränderungen	307 329.15	430 000	1 544 211.68
Gesamtergebnis	3 888 399.92	-3 419 950	266 267.81
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-3 698 178.38	-7 260 000	-1 971 279.55
Investitionseinnahmen	2 032 311.76	2 384 000	622 070.01
Nettoinvestitionen	-1 665 866.62	-4 876 000	-1 349 209.54
Geldflussrechnung			
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	7 490 990.26		3 670 706.17
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2 310 866.64		-1 349 209.54
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2 285 400.48		-6 373 377.22
Total Geldfluss (Veränderung Flüssige Mittel)	2 894 723.14		-4 051 880.59
Bilanz			
Eigenkapital	84 948 480.33		83 915 798.26
Kennzahlen			
Nettoschuld in CHF pro Einwohner	519.12		498.84
Nettoverschuldungsquotient	18%		18%
Selbstfinanzierungsgrad	383%		96%
Kapitaldienstanteil	5%		5%
Bruttoverschuldungsanteil	103%		93%

Erfolgsrechnung

Sachgruppengliederung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
1. Stufe	Betrieblicher Aufwand	-49 595 829.06	-54 302 775.00	-51 883 777.88
	Personalaufwand	-15 923 637.06	-17 085 425.00	-16 689 925.09
	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6 551 259.35	-7 397 050.00	-7 072 753.73
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 418 203.40	-2 663 500.00	-2 410 577.85
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-505 235.39	-255 250.00	-305 258.62
	Transferaufwand	-22 973 237.14	-25 350 250.00	-24 066 907.41
	Interne Verrechnungen	-1 224 256.72	-1 551 300.00	-1 338 355.18
	Betrieblicher Ertrag	52 015 957.60	49 393 225.00	52 006 006.83
	Fiskalertrag	33 217 061.83	31 461 000.00	33 090 029.75
	Entgelte	6 386 727.72	5 151 300.00	6 006 097.04
	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	24 798.15	185 825.00	29 902.87
	Transferertrag	11 163 113.18	11 043 800.00	11 541 621.99
	Interne Verrechnungen	1 224 256.72	1 551 300.00	1 338 355.18
Betriebsergebnis	2 420 128.54	-4 909 550.00	122 228.95	
Finanzaufwand	-586 719.02	-782 700.00	-2 391 053.05	
Finanzertrag	1 747 661.25	1 842 300.00	990 880.23	
Finanzergebnis	1 160 942.23	1 059 600.00	-1 400 172.82	
Operatives Ergebnis		3 581 070.7	-3 849 950.00	-1 277 943.87
2. Stufe	Einlagen in Reserven	-194 587.65		-103 518.92
	Entnahmen aus Reserven	501 916.80	430 000	1 647 730.60
	Ergebnis aus Reservenveränderungen	307 329.15	430 000	1 544 211.68
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		3 888 399.92	-3 419 950.00	266 267.81

Der operative Aufwandüberschuss beträgt CHF -1 277 943.87. Nach Entnahme aus der Aufwertungsreserve sowie den Zuweisungen und Entnahmen aus der Reserve Liegenschaften Finanzvermögen (+ 1 544 211.68) resultiert ein Gesamtergebnis von CHF 266 267.81. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF -3 419 950.

Funktionale Gliederung

Konto	Text	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Politische Gemeinde Wittenbach	50 377 135.73	54 265 535.65	55 085 475.00	51 665 525.00	54 378 349.85	54 644 617.66
	Nettoergebnis	3 888 399.92			3 419 950.00	2 662 67.81	
0	Allgemeine Verwaltung	4 871 509.09	1 583 418.10	5 217 550.00	1 429 500.00	5 479 891.39	1 429 093.62
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	2 519 917.78	1 929 999.25	2 850 075.00	2 230 125.00	2 743 473.16	2 078 232.64
2	Bildung	21 942 429.55	550 330.24	23 380 750.00	352 500.00	22 691 747.71	538 151.14
3	Kultur, Sport und Freizeit	1 346 900.41	31 058.35	1 197 650.00	72 000.00	1 115 886.94	77 435.35
4	Gesundheit	2 923 285.31		2 877 000.00		3 190 771.70	
5	Soziale Sicherheit	9 780 002.93	5 891 697.10	12 248 700.00	5 644 700.00	11 092 677.43	6 757 629.17
6	Verkehr	3 022 046.86	949 432.34	3 397 050.00	771 800.00	2 936 876.46	720 242.51
7	Umweltschutz und Raumordnung	2 242 352.41	1 701 817.72	2 320 000.00	1 672 000.00	2 149 528.14	1 565 200.34
8	Volkswirtschaft	370 706.72	324 857.37	359 200.00	296 600.00	311 012.30	265 094.23
9	Finanzen und Steuern	1 357 984.67	41 302 925.18	1 237 500.00	39 196 300.00	2 666 484.62	41 213 538.66

Konto	Text	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	4 871 509.09	1 583 418.10	5 217 550.00	1 429 500.00	5 479 891.39	1 429 093.62
	Nettoergebnis		3 288 090.99		3 788 050.00		4 050 797.77
01	Legislative und Exekutive	408 131.01	16 890.40	505 100.00	24 100.00	471 872.33	23 526.65
011	Legislative	142 555.37	5 299.40	186 700.00	5 000.00	210 779.83	5 113.30
012	Exekutive	265 575.64	11 591.00	318 400.00	19 100.00	261 092.50	18 413.35
02	Allgemeine Dienste	4 463 378.08	1 566 527.70	4 712 450.00	1 405 400.00	5 008 019.06	1 405 566.97
021	Finanz- und Steuerverwaltung	790 717.94	577 712.40	870 500.00	560 000.00	899 098.16	470 388.40
022	Allgemeine Dienste, übrige	3 294 449.27	986 174.25	3 595 550.00	845 400.00	3 876 440.24	891 054.47
029	Verwaltungsliegenschaften	378 210.87	2 641.05	246 400.00		232 480.66	44 124.10
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	2 519 917.78	1 929 999.25	2 850 075.00	2 230 125.00	2 743 473.16	2 078 232.64
	Nettoergebnis		589 918.53		619 950.00		665 240.52
11	Öffentliche Sicherheit	55 614.15	24 160.00	50 000.00	28 000.00	28 943.50	8 840.00
111	Polizei	19 150.10		30 000.00		9 669.35	
112	Verkehrssicherheit	36 464.05	24 160.00	20 000.00	28 000.00	19 274.15	8 840.00
14	Allgemeines Rechtswesen	1 117 151.41	706 382.89	1 101 600.00	701 000.00	1 148 743.57	683 910.22
140	Allgemeines Rechtswesen	1 117 151.41	706 382.89	1 101 600.00	701 000.00	1 148 743.57	683 910.22
15	Feuerwehr	1 180 626.36	1 180 626.36	1 481 525.00	1 481 525.00	1 367 097.42	1 367 097.42
150	Feuerwehr allgemein	1 180 626.36	1 180 626.36	1 481 525.00	1 481 525.00	1 367 097.42	1 367 097.42
16	Verteidigung	166 525.86	18 830.00	216 950.00	19 600.00	198 688.67	18 385.00
161	Militärische Verteidigung	79 007.05		97 950.00		104 750.95	
162	Zivile Verteidigung	87 518.81	18 830.00	119 000.00	19 600.00	93 937.72	18 385.00

0 Allgemeine Verwaltung

011 Abstimmungen und Wahlen

Im Oktober und November 2023 fanden – nebst den alljährlich stattfindenden Urnengängen – zusätzlich die National- und Ständeratswahlen statt. Aufgrund dessen schliesst das Konto Entschädigungen Sitzungsgelder rund CHF 33 000 über Budget ab.

012 Exekutive

Bei den öffentlichen Anlässen (Jungbürgerfeier/Anlässe und Veranstaltungen) fielen die effektiven Aufwendungen rund CHF 16 000 tiefer aus als budgetiert.

Die Sitzungsentschädigungen für Kommissionen/Behörden liegen rund CHF 34 000 tiefer als erwartet. Dies ist ein direktes Ergebnis aus der Einführung der Einheitsgemeinde. Für die kommenden Jahre ist tendenziell mit weiter rückläufigen Aufwendungen zu rechnen.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Infolge Neuanstellungen, bzw. Ersatz bisheriger Mitarbeitenden in der Finanz- und Steuerabteilung fiel die Entlohnung um knapp CHF 16 000 höher aus als budgetiert. Leider sind auch Mehraufwendungen von rund CHF 18 500 bei Steuerinkasso-Massnahmen infolge schlechterer Zahlungsmoral zu verzeichnen.

Durch die vollständige Auslagerung der Verwaltungstätigkeiten bei der Elektrizitätsversorgung Wittenbach und der Alterszentrum Kappelhof AG im Geschäftsjahr 2023 sind rund CHF 114 000 weniger Entschädigungen von öffentlichen Unternehmen eingegangen. Im Budget 2024 ist keine Entschädigung mehr budgetiert.

022 Allgemeine Dienste, übrige

Im Jahre 2023 konnten diverse Stellen bei der allgemeinen Verwaltung (Gemeinderatskanzlei, Betriebsamt, Bauverwaltung) längere Zeit nicht besetzt werden. Daher reduzierte sich der Lohnaufwand gegenüber dem Budget um CHF 120 000. Nicht budgetierte Taggelder für nicht arbeitsfähiges Personal führt zu einer zusätzlichen Entlastung bei den Lohnzahlungen von rund CHF 68 000. Dieser Personalmangel musste jedoch mit Springereinsätzen überbrückt werden, was zu einem Mehraufwand von rund CHF 530 000 führte.

Durch die fortschreitende Digitalisierung reduzierte sich im Einwohneramt der allgemeine Aufwand von Dienstleistungen Dritter um rund CHF 34 000. In ähnlicher Höhe reduzierten sich auch die Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen. Bei der Bauverwaltung minderte der Gebührenwegfall von Schutzraumbeiträgen (diese Vereinnahmung erfolgt neu unter einem anderen Konto) die Gebühreneinnahmen um rund CHF 53 000. Bei der allgemeinen Informatik resultiert gegenüber dem Budget eine Besserstellung von rund CHF 65 000, dies hauptsächlich durch tiefere Ausgaben bei Informatik-Anschaffungen und höheren Entschädigungen von Gemeinden. Die Funktion E-Government schliesst mit leicht tieferem Aufwand gegenüber Budget ab.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

112 Verkehrssicherheit

Der Kontrolldienstaufwand beim Sicherheitsdienst und der Verkehrssicherheit wurde angepasst und schliesst innerhalb der Budgetvorgaben leicht besser ab.

140 Allgemeines Rechtswesen

Die Ausgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und der regionalen Führung des Zivilstandsamtes schliessen mit einem Mehraufwand von rund CHF 56 000 gegenüber dem Budget ab.

Das Grundbuchamt Wittenbach schliesst das Geschäftsjahr innerhalb des Budgets, mit einem Minderertrag von rund CHF 7 000 ab

150 Feuerwehr

Die Feuerwehr Wittenbach-Häggenschwil schliesst die Rechnung innerhalb der Budgetvorgaben ab.

Das gemeinsame Projekt «Erweiterung/Sanierung Werkhof» zwischen Gemeinde und Feuerwehr konnte im Jahr 2022 gestartet werden. Die Fertigstellungsarbeiten dauern noch bis ins Jahr 2024 an. Die Abschreibung der Sanierungsarbeiten sollte nach Abnahme der Bauabrechnung im Jahre 2025 erfolgen.

Die Einnahmen aus der Feuerwehersatzabgaben fallen um CHF 44 000 höher aus als budgetiert. Der Betriebsbeitrag der Gemeinde Wittenbach an der gemeinsamen Feuerwehr liegt mit CHF 562 615.18 um CHF 3 500 tiefer als vorgesehen.

Aufgrund der höheren Ersatzabgaben und tieferen Abschreibungen sowie weiterer Besserstellungen mussten aus der Spezialfinanzierung nur CHF 29 902, anstelle der budgetierten CHF 185 825, entnommen werden.

162 Zivilschutz

Der Beitrag an die ZSO (Zivilschutzorganisation) St. Gallen-Bodensee beträgt CHF 6.01/Einwohner. Der effektive Aufwand betrug somit CHF 54 486.41 (Budget CHF 64 300).

		Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	21 942 429.55	550 330.24	23 380 750.00	352 500.00	22 691 747.71	538 151.14
	Nettoergebnis		21 392 099.31		23 028 250.00		22 153 596.57
21	Obligatorische Schule	21 941 929.55	550 330.24	23 380 150.00	352 500.00	22 691 247.71	538 151.14
211	Eingangsstufe (Kindergarten)	1 592 657.91	37 095.25	1 698 800.00	31 000.00	1 681 043.05	58 119.30
212	Primarstufe	4 500 045.26	48 746.90	4 661 300.00	9 000.00	4 539 381.87	89 200.25
214	Musikschule	506 426.45		581 700.00		644 445.75	
217	Schulliegenschaften	2 661 985.95	69 078.70	2 787 450.00	79 000.00	2 759 493.67	71 317.80
218	Tagesbetreuung	37 000.00		37 000.00		37 000.00	1 113.35
219	Obligatorische Schule, übrige	12 643 813.98	395 409.39	13 613 900.00	233 500.00	13 029 883.37	318 400.44
29	Übriges Bildungswesen	500.00		600		500.00	
299	Bildung, übrige	500.00		600		500.00	

2 Bildung

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

Es wurden mehr Stellvertretungen für krankheitsbedingte Absenzen benötigt als erwartet. Dieser Mehraufwand wurde teilweise durch Versicherungstagelder kompensiert. Ausserdem führte die Anstellung von Junglehrpersonen zu einem tieferem Lohnaufwand als budgetiert. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 44 800.

212 Primarstufe

Aufgrund der Anstellung von Junglehrpersonen sind die Lohnkosten tiefer ausgefallen.

Es wurden mehr Stellvertretungen für krankheitsbedingte Absenzen benötigt als erwartet. Der Mehraufwand wurde teilweise durch Versicherungstagelder kompensiert. Eine einmalige, nicht budgetierte, Überschussauszahlung der Krankentaggeldversicherung Visana entlastet das Budget zusätzlich. Der Aufwand für Lehrmittel, Anschaffungen und Unterhalt von Mobiliar, Maschinen etc. erfolgten innerhalb des Budgetkredits. Gegenüber dem Budget 2023 gab es eine Besserstellung von gesamthaft CHF 202 100.

219 Obligatorische Schule, übrige

Schulleitung, Schulverwaltung und Medienpädagogik

Die Lohnkosten liegen etwas über Budget (+ CHF 15 000), aufgrund von Mutterschaftsentschädigungen erfolgten jedoch nahezu im selben Umfang Rückerstattungen (+ CHF 14 000).

Schulpsychologischer Dienst, externe Berater

Es gab weniger Einsätze des schulpsychologischen Dienstes als erwartet, unter anderem wegen niederschweligen Abklärungen durch die interne Schulische Heilpädagogik. Der Aufbau der internen Schulischen Heilpädagogik zeigt somit erste positive Ergebnisse. Zusätzlich wurden weniger Dolmetschereinsätze benötigt (Besserstellung gegenüber Budget CHF 55 600).

Schülertransport

Die Übernahme des Schülertransportes durch die Firma Taxi Herold minderte den Lohnaufwand samt Sozialversicherungsbeiträgen, Weiterbildungskosten sowie den Kosten für Betriebsmaterial und Unterhalt. Aus dem Verkauf des Schulbusses resultiert ein Ertrag von CHF 14 800.

Schulanlässe, Freizeitangebote

Die Kosten für Schulanlässe, Exkursionen und Lager sind tiefer ausgefallen als budgetiert (Besserstellung gegenüber Budget CHF 50 000).

Schulgelder

Die Anzahl auswärtiger Schüler*innen, welche in St. Gallen und Häggenschwil beschult werden, ist leicht tiefer ausgefallen. Im Gegenzug mussten mehr Kinder in Sonderschulen beschult werden (Mehraufwand CHF 66 600 gegenüber Budget).

Sonderpädagogische Massnahmen

Beim Heilpädagogischen Dienst (externe Früh-erziehung) resultiert ein tieferer Aufwand (Besserstellung CHF 15 000 gegenüber Budget). Bei Nachhilfe, Sprachunterricht und Begabtenförderung resultieren höhere Aufwendungen (Mehraufwand CHF 37 000 gegenüber Budget). Der Lohnaufwand für Klein-, Einführungs- und Integrationsklassen liegt CHF 80 000 tiefer als erwartet. Aufgrund von krankheitsbedingten Absenzen kam es jedoch zu höheren Stellvertretungskosten. Teilweise kompensiert wurden diese durch Rückerstattung von Krankentaggeldern. Honorare von externen Beratern fielen um CHF 27 000 tiefer aus als budgetiert.

Finanzbedarf Schulgemeinden

Die Oberstufenschulgemeinde bezieht den notwendigen Finanzbedarf von der Gemeinde gemäss definitiver Abrechnung. Insgesamt liegen die Aufwendungen für die Regionale Oberstufenschulgemeinde um rund CHF 297 800 tiefer als budgetiert. Details zur Rechnung der Oberstufenschulgemeinde können aus deren Rechnung entnommen werden.

Schulsozialarbeit

Die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit wurden auf die Gemeinden Muolen, Häggenschwil und Berg ausgeweitet. Gemäss den Leistungsvereinbarungen werden die angefallenen Kosten den Partnergemeinden anteilmässig in Rechnung gestellt. Der Gesamtaufwand liegt CHF 23 000 unter Budget. Zusätzlich zu diesen vorerwähnten Punkten haben eine Vielzahl von geringeren Aufwendungen und Besserstellungen über die gesamte Funktion «Bildung» dazu geführt, dass total CHF 874 600 weniger benötigt wurden als im Budget 2023 eingestellt.

		Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1 346 900.41	31 058.35	1 197 650.00	72 000.00	1 115 886.94	77 435.35
	Nettoergebnis		1 315 842.06		1 125 650.00		1 038 451.59
31	Kulturerbe	6 000.00		16 250.00		6 000.00	
311	Museen und bildende Kunst	6 000.00		6 250.00		6 000.00	
312	Denkmalpflege und Heimatschutz			10 000.00			
32	Kultur, übrige	1 532 224.85	130.00	1 655 500.00		1 578 886.35	10.00
321	Bibliotheken	8 400.00		8 000.00		8 740.00	
329	Kultur, übrige	1 448 224.85	130.00	1 575 500.00		1 491 446.35	10.00
34	Sport und Freizeit	1 187 675.56	30 928.35	1 015 900.00	72 000.00	952 000.59	77 425.35
341	Sport	1 129 827.25	30 928.35	947 250.00	72 000.00	905 768.68	77 425.35
342	Freizeit	57 848.31		68 650.00		46 231.91	
4	GESUNDHEIT	2 923 285.31		2 877 000.00		3 190 771.70	
	Nettoergebnis		2 923 285.31		2 877 000.00		3 190 771.70
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2 306 777.00		2 091 500.00		2 400 629.05	
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	2 306 777.00		2 091 500.00		2 400 629.05	
42	Ambulante Krankenpflege	452 622.01		534 000.00		625 292.20	
421	Ambulante Krankenpflege	452 622.01		534 000.00		625 292.20	
43	Gesundheitsprävention	1 63 886.30		251 500.00		164 850.45	
431	Alkohol- und Drogenprävention	124 606.00		193 500.00		126 344.00	
433	Schulgesundheitsdienst	37 820.30		56 500.00		37 046.45	
434	Lebensmittelkontrolle	1 460.00		1 500.00		1 460.00	

3 Kultur, Sport und Freizeit

341 Sport

Die Schwimmbadgenossenschaft erhielt einen budgetierten Betrag von CHF 470 000 (gemäss Leistungsvereinbarung).

4 Gesundheit

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Gemäss Abrechnung der Sozialversicherungsanstalt St. Gallen beträgt der Anteil der Gemeinde Wittenbach an die Restfinanzierung der stationären Pflege (Pflegefiananzierung) CHF 2 309 180 (Vorjahr: CHF 2 215 328). Budgetiert waren aufgrund der Hochrechnungen des Kantons zum Budgetzeitpunkt CHF 2 000 000. Im Budget 2024 ist neu ein Betrag von CHF 2 300 000 eingestellt.

Der Baurechtszins für das Alterszentrum Kappelhof in der Höhe von CHF 91 449 wird gemäss Beschluss des Gemeinderates bis ins Jahr 2024 zu 100 % von der Gemeinde übernommen.

421 Ambulante Krankenpflege

Die Kosten für die ambulante Krankenpflege steigen kontinuierlich. Dies betrifft Dienstleistungen von privaten Spitex-Dienstleistenden sowie von der Spitex RegioWittenbach, mit welcher eine Leistungsvereinbarung besteht. Im Berichtsjahr sind Aufwendungen von CHF 577 500 angefallen; budgetiert waren CHF 493 000. Die Mehraufwendungen der Spitex RegioWittenbach betragen CHF 54 000. Zu begründen sind diese Mehraufwendungen mit immer mehr Besuchen, welche nicht oder nicht vollumfänglich verrechenbar sind sowie mit Kürzungen im KVG.

431 Alkohol- und Drogenprävention

Stationäre Aufenthalte in Bezug auf Präventionsmassnahmen im Bereich von Alkohol und Drogen wurden weniger beansprucht als angenommen. Durch die Nichtbeanspruchung dieser Therapien resultiert eine Besserstellung von CHF 67 200 gegenüber Budget.

433 Schulgesundheitsdienst

Es wurden weniger Anfragen für Kostenübernahmen von Zahnbehandlungen für Schüler*innen eingereicht.

		Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	9 780 002.93	5 891 697.10	12 248 700.00	5 644 700.00	11 092 677.43	6 757 629.17
	Nettoergebnis		3 888 305.83		6 604 000.00		4 335 048.26
51	Krankheit und Unfall	1 429 383.40	1 119 991.75	1 600 000.00	950 000.00	1 381 167.70	1 172 919.70
511	Krankenversicherungen	1 429 383.40	1 119 991.75	1 600 000.00	950 000.00	1 381 167.70	1 172 919.70
52	Invaldität	5 920.50		6 500.00		5 957.00	
524	Leistungen an Invalide	5 920.50		6 500.00		5 957.00	
53	Alter + Hinterlassene	1 935 52.70	37 500.00	2 27 500.00	30 000.00	1 91 511.20	30 000.00
535	Leistungen an das Alter	1 935 52.70	37 500.00	2 27 500.00	30 000.00	1 91 511.20	30 000.00
54	Familie und Jugend	1 927 632.01	677 463.35	2 402 300.00	546 000.00	2 540 301.04	737 794.30
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	430 715.85	295 573.85	450 000.00	225 000.00	398 999.75	207 635.20
544	Jugendschutz	643 048.65	214 291.65	645 500.00	144 000.00	952 513.72	210 623.15
545	Leistungen an Familien	853 867.51	167 597.85	1 306 800.00	177 000.00	1 188 787.57	319 535.95
55	Arbeitslosigkeit	32 867.75		60 000.00		23 896.20	
559	Arbeitslosigkeit, übrige	32 867.75		60 000.00		23 896.20	
56	Sozialer Wohnungsbau	4 171.60					
560	Sozialer Wohnungsbau	4 171.60					
57	Sozialhilfe und Asylwesen	6 186 474.97	4 056 742.00	7 952 400.00	4 118 700.00	6 949 844.29	4 816 915.17
572	Wirtschaftliche Hilfe	3 109 689.93	1 616 320.70	3 018 000.00	1 050 000.00	3 236 566.88	1 562 435.27
573	Asylwesen	2 030 889.46	2 145 183.00	3 891 300.00	2 612 400.00	2 704 887.73	2 913 745.05
579	Fürsorge übrige	1 045 895.58	295 238.30	1 043 100.00	456 300.00	1 008 389.68	340 734.85

5 Soziale Sicherheit

511 Krankenversicherungen

Der Nettoaufwand im Bereich der Krankenpflege-Grundversicherung fällt um CHF 442 000 tiefer aus. Die Abweichungen resultieren aus erheblich tieferen Verlustscheinkosten (–CHF 207 000) und höheren Rückvergütungen bei den Krankenkassenprämien (+ CHF 225 000).

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Bevorschussungen sind umfangmässig tiefer ausgefallen als erwartet (–CHF 51 000). Die Alimentenrückforderungen liegen CHF 18 000 unter Budget. Die durchschnittliche Rückerstattungsquote liegt bei rund 52 %.

544 Jugendschutz

Für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen mussten netto CHF 208 500 mehr aufgewendet werden als vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die angefallenen Aufwendungen nochmals, da unter anderem auch Unterbringungen in geschlossenen Institutionen nötig waren.

545 Leistungen an Familien

Die Nettoaufwendungen fallen um rund CHF 29 000 tiefer aus. Dies insbesondere aufgrund weniger Anschaffungen von Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Mobiliar.

Der Abschluss des Chinderhuus Cavallino fällt mit einem Betriebsbeitrag der Gemeinde Wittenbach von CHF 558 000 wiederum positiv aus. Die Auslastung im Berichtsjahr war sehr erfreulich. Die Kantons- und Bundesbeiträge fielen um CHF 103 500 höher aus als budgetiert. Der Anteil der Dienstleistung des Mittagstisches (CHF 37 000) ist in der Gliederung 21800 verbucht.

Die geleisteten Elternschaftsbeiträge liegen deutlich unter den Budgetwerten, da erheblich mehr an Beiträgen von Eltern vereinnahmt werden konnten als budgetiert. Damit liegt der Nettoaufwand um CHF 30 000 tiefer als budgetiert.

Für die sozialpädagogische Familienbegleitung wurden CHF 124 128.05 aufgewendet (Budget CHF 102 000). Die effektiven Aufwendungen liegen rund CHF 22 000 über Budget.

559 Arbeitslosigkeit, übrige

Aus gesundheitlichen Gründen derjenigen Personen, die Anspruch auf ein entsprechendes Beschäftigungsprogramm gehabt hätten, wurden nur wenige Dienstleistungen von den entsprechenden Institutionen beansprucht. Hierdurch resultiert ein Minderaufwand gegenüber dem Budget von rund CHF 36 000.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand für die Wirtschaftliche Hilfe liegt bei rund CHF 1 674 100. Gegenüber dem Budget von CHF 1 968 000 resultiert somit eine Besserstellung von CHF 293 900. Die Besserstellung ist mit höheren Rückerstattung Dritter begründet. Demgegenüber ist eine Zunahme an Sozialhilfe bei der Gliederung «Schweizer» in der Höhe von rund CHF 187 200 zu verzeichnen.

573 Asylwesen

Der Nettoaufwand für das Asylwesen liegt bei rund CHF –208 800, gegenüber dem Budget von CHF 1 278 900. Es resultiert somit eine Besserstellung von CHF 1 487 700 gegenüber Budget. Der Ertrag liegt aufgrund von Nachzahlungen von Seiten der TISG (Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen) höher als erwartet. Der Aufwand an Beiträge für private Haushalte bei den vorläufig aufgenommenen Ausländern und Flüchtlingen liegt rund CHF 1 271 600 unter Budget. Daraus folgt, dass keine zusätzlichen Flüchtlingen oder Asylanten im Berichtsjahr aufgenommen werden mussten.

Die vom Kanton gesprochenen Beiträge für die Integrationsmassnahmen wurden wiederum vollumfänglich ausgeschöpft.

		Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR	3 022 046.86	949 432.34	3 397 050.00	771 800.00	2 936 876.46	720 242.51
	Nettoergebnis		2 072 614.52		2 625 250.00		2 216 633.95
61	Strassenverkehr	1 800 661.96	905 247.34	2 226 250.00	731 800.00	1 851 917.61	706 327.51
613	Kantonsstrassen, übrige			5 000.00			
615	Gemeindestrassen	1 533 392.67	759 603.94	1 916 900.00	586 800.00	1 590 868.31	572 927.51
619	Werkhof, übrige	267 269.29	145 643.40	304 350.00	145 000.00	261 049.30	133 400.00
62	Öffentlicher Verkehr	1 218 384.90	44 185.00	1 167 800.00	40 000.00	1 081 958.85	13 915.00
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	1 176 384.90	300.00	1 125 800.00		1 081 958.85	
629	Öffentlicher Verkehr, übriges	42 000.00	43 885.00	42 000.00	40 000.00		13 915.00
63	Verkehr, übrige	3 000.00		3 000		3 000.00	
633	Sonstige Transportsysteme	3 000.00		3 000		3 000.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUM- ORDNUNG	2 242 352.41	1 701 817.72	2 320 000.00	1 672 000.00	2 149 528.14	1 565 200.34
	Nettoergebnis		540 534.69		648 000.00		584 327.80
71	Wasserversorgung	38 700.00		40 000.00		39 285.00	
710	Wasserversorgung	38 700.00		40 000.00		39 285.00	
72	Abwasserbeseitigung	1 278 913.37	1 278 913.37	1 260 000.00	1 260 000.00	1 197 830.56	1 197 830.56
720	Abwasserbeseitigung	1 278 913.37	1 278 913.37	1 260 000.00	1 260 000.00	1 197 830.56	1 197 830.56
73	Abfallwirtschaft	396 632.90	396 632.90	383 000.00	383 000.00	302 607.53	302 607.53
730	Abfallwirtschaft	396 632.90	396 632.90	383 000.00	383 000.00	302 607.53	302 607.53
74	Verbauungen	14 324.59		14 000.00		13 411.70	
741	Gewässerverbauungen	14 324.59		14 000.00		13 411.70	
75	Arten- und Landschaftsschutz	58 660.40	15 283.00	64 500.00	19 000.00	61 769.85	58 090.75
750	Arten- und Landschaftsschutz	58 660.40	15 283.00	64 500.00	19 000.00	61 769.85	58 090.75
77	Übriger Umweltschutz	187 069.30	10 988.45	168 500.00	10 000.00	149 209.60	6 671.50
771	Friedhof und Bestattung	170 697.65	10 988.45	152 500.00	10 000.00	145 115.10	6 671.50
779	Umweltschutz, übrige	16 371.65		16 000.00		4 094.50	
79	Raumordnung	268 051.85		390 000.00		385 413.90	
790	Raumordnung	268 051.85		390 000.00		385 413.90	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	3 707 06.72	324 857.37	3 592 200.00	296 600.00	3 110 12.30	265 094.23
	Nettoergebnis		45 849.35		62 600.00		45 918.07
81	Landwirtschaft	27 382.55	545.50	32 000.00		28 764.25	910.00
813	Produktionsverbesserung Vieh	17 329.05	545.50	20 500.00		17 790.75	910.00
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	10 053.50		11 500.00		10 973.50	
82	Forstwirtschaft	26 245.08	7 790.48	36 500.00	11 500.00	25 251.12	7 799.30
820	Forstwirtschaft	26 245.08	7 790.48	36 500.00	11 500.00	25 251.12	7 799.30
84	Tourismus	3 957.70	3 400.00	6 000.00	400.00	3 850.00	3 238.00
840	Tourismus	3 957.70	3 400.00	6 000.00	400.00	3 850.00	3 238.00
87	Brennstoffe und Energie	313 121.39	313 121.39	284 700.00	284 700.00	253 146.93	253 146.93
879	Energie, (allgemein)	313 121.39	313 121.39	284 700.00	284 700.00	253 146.93	253 146.93

6 Verkehr

615 Gemeindestrassen

Die effektiven Aufwände für den Winterdienst, den Unterhalt von Strassen, die planmässigen Abschreibungen sowie die Beiträge für die Kosten der Strassenbeleuchtung liegen rund CHF 237 600 unter Budget. Infolge noch nicht ausgeführter Strassenbauten liegen die planmässigen Abschreibungen tiefer und geringere Aufwendungen bei der Strassenbeleuchtung führten zu tieferen effektiven Aufwendungen.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Gemäss Abrechnung des Amtes für öffentlichen Verkehr liegt der effektive Anteil der Gemeinde Wittenbach rund CHF 43 000 tiefer als budgetiert.

629 Öffentlicher Verkehr, übriges

Per Ende 2023 wurde die SBB-Tageskarten in bisheriger Form abgeschafft. Ein alternatives Angebot steht ab 1.1.2024 bei der Gemeinde Wittenbach zur Verfügung.

7 Umweltschutz und Raumordnung

720 Abwasserbeseitigung

Die Einlage in die Spezialfinanzierung beträgt CHF 43 230, budgetiert war eine Einlage von CHF 39 850. Gesamthaft konnte das Budget um CHF 62 170 unterschritten werden.

730 Abfallwirtschaft

Die Einlage in die Spezialfinanzierung beträgt CHF 76 576.54. Budgetiert war eine Einlage von CHF 77 700.

Die Wertstoffpreise haben gegenüber dem Vorjahr stark nachgegeben. Dies konnte durch Anpassungen beim Aufwand praktisch aufgefangen werden. Der Rückerstattungsbeitrag der A-Region liegt innerhalb des Budgetbetrags.

771 Friedhof und Bestattung

Die Aufwendungen liegen netto rund CHF 13 000 unter Budget.

790 Raumordnung

Der Ortsplanungsprozess ist in vollem Gange. Daher sind entsprechende Aufwendungen für die Mitwirkung von Dritten im Ortplanungs- und Mitwirkungsprozess angefallen.

8 Volkswirtschaft

879 Energie, übrige

Aus dem Energiefonds wurden total Beiträge von knapp CHF 93 000 gesprochen. Nach Verrechnung der Einlagen aus dem Abwasser (CHF 114 700) und der Elektrizitätsversorgung (CHF 138 446) konnte eine Einlage in den Fonds von CHF 155 300 getätigt werden.

Die Auszahlungen entsprechen den bereits gesprochenen, bzw. zugesagten Beiträgen gemäss Publikation von Ende 2022. Der Bestand des Energiefonds beträgt per 31.12.2023 CHF 156 199.13.

		Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	1 357 984.67	41 302 925.18	1 237 500.00	39 196 300.00	2 666 484.62	41 213 538.66
	Nettoergebnis	39 944 940.51		37 958 800.00		38 547 054.04	
91	Steuern	591 396.61	33 288 322.61	467 500.00	31 525 000.00	186 059.20	33 160 978.34
910	Steuern	591 396.61	33 288 322.61	467 500.00	31 525 000.00	186 059.20	33 160 978.34
93	Finanz- und Lastenausgleich		6 016 600.00		5 665 200.00		5 665 200.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		6 016 600.00		5 665 200.00		5 665 200.00
95	Ertragsanteile, übrige		1 000 000.00		1 000 000.00		
950	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		1 000 000.00		1 000 000.00		
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	572 000.41	485 751.52	770 000.00	572 100.00	2 376 906.50	731 486.42
961	Zinsen	308 220.39	170 333.52	400 000.00	186 100.00	430 019.44	193 026.77
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	263 780.02	315 418.00	370 000.00	386 000.00	1 946 887.06	538 459.65
97	Rückverteilung		10 334.25		4 000.00		8 143.30
971	Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe		10 334.25		4 000.00		8 143.30
99	Nicht aufgeteilte Posten	194 587.65	501 916.80	430 000.00	103 518.92	1 647 730.60	
990	Nicht aufgeteilte Posten	194 587.65	501 916.80	430 000.00	103 518.92	1 647 730.60	

9 Finanzen und Steuern

910 Steuern

Zum Budgetzeitpunkt (August/September 2023) hat der Kanton für das Jahr 2024 mit einem Zuwachs von rund 2.5 % bei den Einkommens- und 2 % bei den Vermögenssteuern gegenüber dem mutmasslichen Ergebnis 2023 gerechnet. Zudem wurde davon ausgegangen, dass die Nachzahlungen auf Vorjahresniveau zu stehen kommen. Für die Budgeterstellung wurden die Annahmen von Kanton, analog Vorjahr, als Grundlage der Festlegung der Steuereinnahme für das kommende Jahr herangezogen.

Über den positiven Steuerabschluss 2023 wurde in der «am Puls»-Ausgabe Nr. 7 vom 15. Februar 2024 ausführlich berichtet.

Gemeindesteuern

Der Mehrertrag der Gemeindesteuern (Steuern natürlicher Personen) beträgt rund CHF 643 600. Im Kantonsvergleich der Steuerkraft (einfache Steuer 100 %) pro Einwohner liegt die Gemeinde Wittenbach auf Rang 58 von 75 Gemeinden (Vorjahr: Rang 55 von 77).

Anteile an Kantonseinnahmen

Die Anteile an Quellen-, Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen sowie Grundstückgewinnsteuern ergaben einen Mehrertrag von CHF 860 077. Diese betragen bei den Grundstückgewinnsteuern + CHF 594 478, bei den Quellensteuern + CHF 167 949 und bei den Gewinn-/Kapitalsteuern jur. Personen auf + CHF 97 650.

Sondersteuern

Bei den Handänderungssteuern ergab sich ein Mehrertrag von CHF 112 442. Die erhöhten Einnahmen sind v.a. auf das anhaltend hohe Preisniveau sowie die hohe Anzahl an Handänderungen zurückzuführen.

Weitere Informationen zum Steuerabschluss finden Sie auf Seite 58.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Die effektiven Ausgleichszahlungen entsprechen mit CHF 5 665 200 den budgetierten Werten. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Plus von CHF 419 000.

950 Ertragsanteile übrige

Aufgrund eines Gesamt-Negativergebnisses bei der Elektrizitätsversorgung Wittenbach wurde auf eine Gewinnablieferung in der Höhe von CHF 1 000 000 verzichtet.

961 Zinsen

Aufgrund der noch tiefen Zinslage 2023 wurde auf die Verzinsung der Guthaben/Verbindlichkeiten von Spezialfinanzierungen, Fonds und der Elektrizitätsversorgung Wittenbach verzichtet.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die nötigen Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften des Finanzvermögens wurden durchgeführt.

Im Jahr 2023 wurden die Liegenschaften St. Gallerstrasse 17 und 31 im Gesamtwert von CHF 2 225 000 durch die Gemeinde Wittenbach erworben. Die dafür nötigen Nachtragskredite für die damit zusammenhängenden Kosten (Unterhaltskosten, Grundbuchgebühren etc.) wurden durch den Gemeinderat gesprochen.

Die Wertberichtigungen von Grundstücken und Liegenschaften im Finanzvermögen wurden gemäss RMSG-Vorgabe vorgenommen. Dadurch resultieren Werterhöhungen von CHF 119 000 und andererseits Wertkorrekturen von CHF 1 643 432.

990 Nicht aufgeteilte Posten

Seit dem Jahr 2019 werden während 15 Jahren jährlich rund Fr. 430 000 aufgrund der Auflösung der Aufwertungsreserve der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Diese Auflösung kompensiert den um die Aufwertung erhöhten Abschreibungsaufwand.

Der durch die Wertkorrekturen verursachte Mehraufwand konnte mit einem dafür vorgesehenen Bezug von CHF 1 218 813 aus der Reserve «Wertschwankungen Finanzvermögen» reduziert werden.

Andererseits konnte eine Einlage in die Reserve «Liegenschaften Finanzvermögen» in der Höhe von CHF 103 518 vorgenommen werden.

Investitionsrechnung

Sachgruppengliederung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	-3 698 178.38	-7 260 000	-1 971 279.55
Sachanlagen	-3 582 078.38	-7 080 000	-1 853 424.55
Darlehen			
Eigene Investitionsbeiträge	-116 100.00	-180 000	-117 855.00
Investitionseinnahmen	2 032 311.76	2 384 000	622 070.01
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1 387 311.74	2 384 000	622 070.01
Rückzahlung von Darlehen	645 000.02		
Nettoinvestitionen	-1 665 866.62	-4 876 000	-1 349 209.54

Funktionale Gliederung

Konto	Text	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoinvestitionen	3 698 178.38	2 032 311.76	7 260 000	2 384 000	1 971 279.55	622 070.01
			1 665 866.62		4 876 000		1 349 209.54
0	Allgemeine Verwaltung	263 335.15					
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 467 976.50		120 000		818 098.95	29 360.00
2	Bildung	619 272.70		350 000		38 226.80	
3	Kultur, Sport und Freizeit	231 075.00		390 000		196 852.45	
4	Gesundheit		645 000.02				
6	Verkehr	982 279.89	608 097.10	3 329 000	960 000	642 803.17	347 194.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	134 239.14	779 214.64	3 006 000	1 424 000	231 565.83	245 516.01
9	Finanzen und Steuern			65 000		43 732.35	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	263 335.15					
	Saldo		263 335.15				
02	Allgemeine Dienste	263 335.15					
022	Allgemeine Dienste	119 023.80					
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige	144 311.35					
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1 467 976.50		120 000		818 098.95	29 360.00
	Saldo		1 467 976.50		120 000		788 738.95
15	Feuerwehr	1 467 976.50				698 098.95	29 360.00
150	Feuerwehr	1 467 976.50				698 098.95	29 360.00
16	Verteidigung			120 000		120 000.00	
161	Militärische Verteidigung			120 000		120 000.00	
2	BILDUNG	619 272.70		350 000		38 226.80	
	Saldo		619 272.70		350 000		38 226.80
21	Bildung	619 272.70		350 000		38 226.80	
217	Schulliegenschaften	619 272.70		350 000		38 226.80	
219	Informatik Schule						

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Bauarbeiten für die Erweiterung und Sanierung des Werkhofgebäudes (Teil Feuerwehr und Gemeinde) wurden im Berichtsjahr nahezu abgeschlossen. Es sind nun noch Nachtrags- und Garantierarbeiten auszuführen. Es ist geplant, die Arbeiten im Jahr 2024 abzuschliessen und die Bauabrechnung vorzunehmen.

Bei der Schiessanlage wurde der Ersatz der elektronischen Trefferanzeige und der Scheibenanlage vorgenommen. Der Kredit von CHF 120 000 wurde eingehalten.

2 Bildung

Die Vorarbeiten für den Wettbewerb des Schulhausneubaus Kronbühl sind gestartet worden.

Konto	Text	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	231 075.00		390 000		196 852.45	
	Saldo		231 075.00		390 000		196 852.45
34	Sport und Freizeit	231 075.00		390 000		196 852.45	
341	Sport	231 075.00		390 000		196 852.45	
4	GESUNDHEIT		645 000.02				
	Saldo		645 000.02				
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime		645 000.02				
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime		645 000.02				
6	VERKEHR	982 279.89	608 097.10	3 329 000	960 000	642 803.17	347 194.00
	Saldo		374 182.79		2 369 000		295 609.17
61	Strassenverkehr	899 367.04	608 097.10	3 109 000	960 000	616 760.70	347 194.00
613	Kantonsstrassen, übrige			180 000			
615	Gemeindestrassen	492 691.63	608 097.10	2 929 000	960 000	311 667.45	347 194.00
619	Werkhof	406 675.41				305 093.25	
62	Öffentlicher Verkehr	82 912.85		220 000		26 042.47	
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	82 912.85		220 000		26 042.47	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	134 239.14	779 214.64	3 006 000	1 424 000	231 565.83	245 516.01
	Saldo		-644 975.50		1 582 000		-13 950.18
72	Abwasserbeseitigung	134 239.14	779 214.64	3 006 000	1 424 000	231 565.83	245 516.01
720	Abwasserbeseitigung	134 239.14	779 214.64	3 006 000	1 424 000	231 565.83	245 516.01
9	FINANZEN UND STEUERN			65 000		43 732.35	
	Saldo				65 000		43 732.35
96	Vermögens/Schuldenverwaltung			65 000		43 732.35	
963	Liegenschaften im Finanzvermögen			65 000		43 732.35	

3 Kultur, Sport und Freizeit

Beim Schwimmbad Sonnenrain wurde die Badwassersteuerung für das Freibad im Frühling erneuert und auf den neusten Stand gebracht. Der Kredit von CHF 205'000 konnte eingehalten werden. Die effektiven Investitionskosten betragen CHF 196'852.45.

6 Verkehr

Das kantonale Projekt des Radweges zwischen Zentrum und Lee-Kreisel wurde erneut auf Frühjahr 2024 verschoben. Grund dafür waren laufende Landverhandlungen seitens des Kantons.

Die Sanierung der Steigstrasse in Bezug auf die Schulwegsicherheit, inkl. Parkplatz wurde aufgrund der laufenden Liegenschaftsplanung bei der Gemeinde verschoben.

Die Arbeiten für den HUB Bushof beim Bahnhof Wittenbach sind weiter fortgeschritten. Für den ÖV-Fahrplanwechsel 2024 wurde eine prov. Haltestelle erstellt.

Die Bauarbeiten für die Sanierung der Grünaustrasse werden aufgrund noch nicht beseitigter Einsprachen weiter verschoben.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Sanierung des Bruggwaldparkbaches ist ein gemeinsames Projekt mit der Stadt St. Gallen. Im 2023 konnten die Einsprachen bereinigt werden. Der Baubeginn kann im 2024 erfolgen.

Im Zuge der Liegenschaftsstrategie wurde auf der Gemeindeparzelle Böhl ein Investorenwettbewerb durchgeführt.

Bilanz

Aktiven	31.12.2022	31.12.2023
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	12 187 922.81	8 136 042.22
Forderungen	23 518 912.01	23 393 183.18
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 090 280.62	839 395.27
Umlaufvermögen	36 797 115.44	32 368 620.67
Langfristige Finanzanlagen	190 438.00	195 438.00
Sachanlagen Finanzvermögen	15 175 700.00	15 920 000.00
Anlagevermögen	15 366 138.00	16 115 438.00
TOTAL FINANZVERMÖGEN	52 163 253.44	48 484 058.67
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	79 611 321.62	78 659 876.82
Darlehen	5 794 670.68	5 579 670.68
Beteiligungen, Grundkapitalien	5 000 000.00	5 000 000.00
Investitionsbeiträge	859 130.32	950 990.47
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	91 265 122.62	90 190 537.97
TOTAL AKTIVEN	143 428 376.06	138 674 596.64

Passiven	31.12.2022	31.12.2023
Laufende Verbindlichkeiten	-9 476 367.73	-8 322 475.14
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-5 000 000.00	-5 000 000.00
Steuerbezug	-2 045 519.70	-2 351 874.50
Passive Rechnungsabgrenzungen	-729 958.25	-2 745 739.07
Kurzfristiges Fremdkapital	-17 251 845.68	-18 420 088.71
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-41 196 555.34	-36 324 713.35
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-31 494.71	-13 996.32
Langfristiges Fremdkapital	-41 228 050.05	-36 338 709.67
TOTAL FREMDKAPITAL	-58 479 895.73	-54 758 798.38
Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-15 829 494.01	-15 919 397.98
Fonds im EK	-841.30	-156 199.13
Reserven	-2 373 971.55	-1 258 676.67
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-38 604 134.94	-4 289 168.14
Zweckgebundenes Eigenkapital	-56 808 441.80	-21 623 441.92
Bilanzüberschuss	-28 140 038.53	-62 292 356.34
Zweckfreies Eigenkapital	-28 140 038.53	-62 292 356.34
TOTAL EIGENKAPITAL	-84 948 480.33	-83 915 798.26
TOTAL PASSIVEN	-143 428 376.06	-138 674 596.64

Geldflussrechnung

	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis	3 888 399.92	266 267.81
+ Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2 418 203.40	2 410 577.85
– Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	–100 987.85	–117 358.00
+ Kursverluste / negative WB Finanzvermögen	73 000.00	1 643 432.35
– Kursgewinne / positive WB Finanzvermögen	–15 400.00	–119 000.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	505 235.39	305 258.62
– Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	–49 683.65	–29 902.87
+ Einlagen in das Eigenkapital (Reserven)	194 587.65	103 518.92
– Entnahmen aus dem Eigenkapital (Reserven)	–501 916.80	–1 647 730.60
+ Abnahme / – Zunahme Forderungen	–659 694.61	–257 131.49
+ Abnahme / – Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen ER	–218 105.21	250 885.35
+ Zunahme / – Abnahme laufende Verbindlichkeiten	3 134 292.41	–1 153 892.59
+ Zunahme / – Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen ER	–1 176 940.39	201 578.82
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	7 490 990.26	3 670 706.17
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
– Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	–3 698 178.38	–1 971 279.55
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1 387 311.74	622 070.01
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–2 310 866.64	–1 349 209.54
Finanzierungsüberschuss (+), Finanzierungsfehlbetrag (–)	5 180 123.62	2 321 496.63
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
– Zunahme / + Abnahme langfristige Finanzanlagen	650 000.02	128 158.01
– Zunahme / + Abnahme Sachanlagen Finanzvermögen	–2 453 000.00	
– Kursverluste / negative WB Finanzvermögen	–73 000.00	–1 643 432.35
+ Kursgewinne / positive WB Finanzvermögen	15 400.00	119 000.00
– Abnahme / + Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–74 227.50	–4 693 645.20
– Abnahme / + Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten		–5 000.00
+ Zunahme Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen		–744 300.00
– Zunahme / + Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	–350 573.00	465 842.32
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	–2 285 400.48	–6 373 377.22
Total Geldfluss (Veränderung Flüssige Mittel)	2 894 723.14	–4 051 880.59
Bestand Flüssige Mittel 1.1.	9 293 199.67	12 187 922.81
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	12 187 922.81	8 136 042.22
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	2 894 723.14	–4 051 880.59

Anlagenspiegel

Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens (FV)

Finanzanlagen	Aktien und Anteilscheine	verzinsliche Anlagen	Total
Stand per 01.01.2023	105 438	85 000	190 438
Anschaffungen	10 000		10 000
Abgänge/Verkäufe		-5 000	-5 000
Wertberichtigungen/Aufwertungen			
Umbuchungen			
Stand per 31.12.2023	115 438	80 000	195 438

Sachanlagen FV	Grundstücke FV	Gebäude FV	Total
Stand per 01.01.2023	6 193 700	8 982 000	15 175 700
Anschaffungen	43 732	2 225 000	2 268 732
Abgänge/Verkäufe			
Wertberichtigungen/Aufwertungen	-302 432	-1 222 000	-1 524 432
Umbuchungen			
Stand per 31.12.2023	5 935 000	9 985 000	15 920 000

Verwaltungsvermögen (VV)

	Grund- stücke	Strassen/ Verkehrs- wege	Wasserbau	Übrige Tiefbauten	Hoch- bauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sach- anlagen	Übrige immaterielle Anlagen	Darlehen	Beteili- gungen	Investitions- beiträge an Zweck- verbände	Investitions- beiträge öffentliche Unternehmen	Total
<i>Anschaffungswerte</i>														
Stand per 01.01.2023	33886050	4042042	341713	4156253	55485957	2196943	2360695	4289099		5794671	5000000	450000	471939	118475362
Anschaffungen netto		286120				120000	1209981	196852		-215000			117855	1715808
Abgänge/Verkäufe							-379817							-379817
Umbuchungen														
Stand per 31.12.2023	33886050	4328162	341713	4156253	55485957	2316943	3190860	4485951		5579671	5000000	450000	589794	119811354
<i>Kumulierte Abschreibungen</i>														
Stand per 01.01.2023		-467408	-49253	-570452	-22847701	-1270848		-1941767				-33750	-29057	-27210236
Planmässige Abschreibungen		-107935	-6834	-88045	-1673019	-277016		-231735				-11250	-14745	-2410579
Ausserplanmässige Abschreibungen														
Abgänge/Verkäufe														
Umbuchungen														
Stand per 31.12.2023		-575343	-56087	-658497	-24520720	-1547864		-2173502				-45000	-43802	-29620815
Buchwert per 01.01.2023	33886050	3574634	292460	3585801	32638256	926095	2360695	2347332		5794671	5000000	416250	442882	91265126
Buchwert per 31.12.2023	33886050	3752819	285626	3497756	30965237	769079	3190860	2312449		5579671	5000000	405000	545992	90190538
<i>Beitragswerte</i>														
Stand per 01.01.2023													1514817	1514817
Erhaltene Beiträge													245516	245516
Abgänge/Verkäufe														
Umbuchungen														
Stand per 31.12.2023													1760333	1760333
<i>Kumulierte Auflösungen</i>														
Stand per 01.01.2023													-318262	-318262
Planmässige Auflösungen													-117358	-117358
Ausserplanmässige Auflösungen														
Abgänge/Verkäufe														
Umbuchungen														
Stand per 31.12.2023													-435620	-435620
Buchwert per 01.01.2023													1196555	1196555
Buchwert per 31.12.2023													1324713	1324713

Die passivierten Investitionsbeiträge sind erhaltene Investitionsbeiträge, die noch nicht aufgelöst wurden. Sie sind bilanziert in den «Langfristigen Finanzverbindlichkeiten».

Eigenkapitalnachweis

	01.01.2023	Einlage	Entnahme	31.12.2023
Spezialfinanzierung – Feuerwehr	2 316 251.10		29 902.87	2 286 348.23
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	310 719.06	76 576.54		387 295.60
Spezialfinanzierung Abwasser	13 202 523.85	43 230.30		13 245 754.15
Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	15 829 494.01	119 806.84	29 902.87	15 919 397.98
Fonds im Eigenkapital	841.30	155 357.83		156 199.13
Fonds im Eigenkapital	841.30	155 357.83		156 199.13
Reserve Werterhalt Finanzvermögen	2 373 971.55	103 518.92	1 218 813.80	1 258 676.67
Reserven	2 373 971.55	103 518.92	1 218 813.80	1 258 676.67
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	38 604 134.94		34 314 966.80	4 289 168.14
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	38 604 134.94		34 314 966.80	4 289 168.14
Jahresergebnis	3 888 399.92	266 267.81	3 888 399.92	266 267.81
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	24 251 638.61	37 774 449.92		62 026 088.53
Bilanzüberschuss	28 140 038.53	38 040 717.73	3 888 399.92	62 292 356.34
TOTAL EIGENKAPITAL	84 948 480.33	38 419 401.32	39 452 083.39	83 915 798.26

Per 1. Januar 2019 wurde das Verwaltungsvermögen neu bewertet und die bestehenden Reserven (verursacht durch zusätzliche und/oder zu rasche Abschreibungen) aufgelöst. Auf der Aktivseite der Bilanz wird jedes aufgewertete Vermögensobjekt wieder ohne Reserven dargestellt. Auf der Passivseite werden die Neubewertungen des allgemeinen Haushalts im Konto «Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen» ausgewiesen. Eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens der Spezialfinanzierungen hat nicht stattgefunden. Die Neubewertung erfolgte erfolgsneutral.

Die Aktivierung und Passivierung dieser Reserven bedeutet, dass die bisher finanzpolitischen Abschreibungen rückgängig gemacht und durch die betriebswirtschaftlich richtigen Abschreibungen ersetzt werden.

Die «Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen» wird zum einen während 15 Jahren (2019–2033) jährlich um rund CHF 429 000 aufgelöst. Zum andern nach einer Sperrfrist von fünf Jahren per Ende 2023 in die «kumulierten Ergebnisse der Vorjahre» überführt.

Rückstellungsspiegel

Im Rückstellungsspiegel werden die Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde detailliert aufgelistet.

Per 31. Dezember 2023 bestehen keine Rückstellungen.

Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht (z.B. Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien) sowie Tatbestände mit Eventualcharakter aufgeführt.

Per 31. Dezember 2023 bestehen keine solchen Verpflichtungen.

Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)

Verpflichtungskredite sind als Objekt-, Rahmen- oder Zusatzkredite zu bewilligen und besonders zu beschliessen. Sie sind insbesondere für Investitionsvorhaben und längerfristige Ausgaben gedacht.

Erfolgsrechnung

Es bestehen keine Verpflichtungskredite, welche die Erfolgsrechnung betreffen.

Investitionsrechnung

Projekt	Bewilligter Kredit	Kumuliert bis 31.12.2022		Rechnung 2023		Kumuliert bis 31.12.2023		Restkredit	a*
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
Informatik allgemein	Betrag netto	Beschluss							
IT – Ersatz	270 000					187 267		82 733	j
IT – Clientersatz	150 000								
Erneuerung Arbeitsstationen	120 000								
Redesign Homepage	120 000							120 000	n
Verwaltungsgebäude									
Erneuerung Mobiliar	160 000					144 311		15 689	j
Feuerwehr Wittenbach-Häggenschwil									
Feuerwehr – Sanierung/Erweiterung Werkhof	1 310 025	Abstimmung 24.05.2020				1 563 814	583 506	32 622	32 622
Feuerwehr – Rüstwagen	317 250					334 715	9 290	334 715	9 290
Schulliegenschaften									
Schulhaus Sonnenrain	26800000	Urne 27.11.2016 (inkl. Planungskredit)				26 565 842		26 565 842	234 158
Renovation Obstgarten	360 000					363 394		363 394	-3 394
Renovation Obstgarten	90 000	BV 11.2018							
Klimageräte Obstgarten	50 000	BV 11.2018							
Renovation Obstgarten	220 000	BV 11.2019							
Schulhaus Kronbühl	350 000	BV 11.2021 / Budget 2023				22 165	38 227	60 392	289 608

Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuer hat.

In Ergänzung zu den oben stehenden Kriterien werden alle jene Finanzanlagen bzw. Beteiligungen aufgeführt, welche einen Buchwert aufweisen.

Alterszentrum Kappelhof AG	
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Erbringen von Leistungen im Bereich Wohnen, Beratung, Pflege und Betreuung betagter und/oder pflegebedürftiger Menschen und ihren Angehörigen.
Anteil der Gemeinde Wittenbach	Die Gemeinde Wittenbach ist mit 100 % an der Alterszentrum Kappelhof AG beteiligt.
Buchwert	CHF 5 000 000.00
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Keine
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 91 449.00
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	Selbsttragend
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Schwimmbadgenossenschaft Sonnenrain	
Rechtsform	Genossenschaft
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung Hallen- und Freibad Sonnenrain, Wittenbach
Anteil der Gemeinde Wittenbach	ab 2022 jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 470 000 gem. Leistungsvereinbarung
Buchwert	CHF 0.00
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Keine
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 458 031.63
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 458 031.63
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine

Spitex RegioWittenbach	
Rechtsform	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Anbieten von spitalexternen Diensten mit dem Ziel, hilfe- und pflegebedürftige Personen in häuslicher Umgebung zu pflegen und zu betreuen.
Anteil der Gemeinde Wittenbach	Die Gemeinde Wittenbach ist eine von vier beteiligten Gemeinden am Verein. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. sowie der Anzahl verrechneter Stunden gemäss BFS-Statistik per 31.12. des Rechnungsjahres.
Buchwert	CHF 0.00
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gemeinde Häggenschwil, Gemeinde Muolen, Gemeinde Berg
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 467 662.55
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 618 605.00 Defizitbeitrag 2023 aller Verbandsgemeinden
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine

Chinderhuus Cavallino	
Rechtsform	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung.
Anteil der Gemeinde Wittenbach	Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits des letzten Rechnungsjahres.
Buchwert	CHF 0.00
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Keine
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 595 000.00
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	Selbsttragend
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine

Weitere Beteiligungen ohne massgebende Beeinflussung kapitalmässig oder organisatorisch und ohne wesentliches Risiko (nicht abschliessend)

Schule für Musik Wittenbach Berg Muolen Häggenschwil
 Gruppenwasserversorgung BHW (Berg – Häggenschwil – Roggwil TG – Waldkirch – Wittenbach)
 Regionale Tierkörpersammelstelle St. Gallen
 Abwasserreinigungsanlage ARA Hofen

Finanzkennzahlen 2023

		Richtwerte
Nettoverschuldungsquotient	18 %	
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags, bzw. wie viele Jahrest ranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.		<ul style="list-style-type: none"> < 100 % gut 100–150 % genügend > 150 % schlecht
Selbstfinanzierungsgrad	96 %	
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Netto-Neuverschuldung.		<ul style="list-style-type: none"> über 100 % ideal 80–100 % gut bis vertretbar 50–80 % problematisch < 50 % ungenügend
Zinsbelastungsanteil	0 %	
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.		<ul style="list-style-type: none"> 0–4 % gut 4–9 % genügend > 9 % schlecht
Nettoschuld pro Einwohner	498.84	
Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.		<ul style="list-style-type: none"> < 0 CHF Nettovermögen 1–1000 CHF geringe Verschuldung 1001–2500 CHF mittlere Verschuldung 2501–5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Bruttoverschuldungsanteil	93 %	
Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.		<ul style="list-style-type: none"> < 50 % sehr gut 50–100 % gut 100–150 % mittel 150–200 % schlecht > 200 % kritisch
Investitionsanteil	4 %	
Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.		<ul style="list-style-type: none"> < 10 % schwache Investitionstätigkeit 10–20 % mittlere Investitionstätigkeit 20–30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil	5 %	
Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.		<ul style="list-style-type: none"> < 5 % geringe Belastung 5–15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil	2 %	
Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.		<ul style="list-style-type: none"> > 20 % gut 10–20 % mittel < 10 % schlecht

Steuerabrechnung

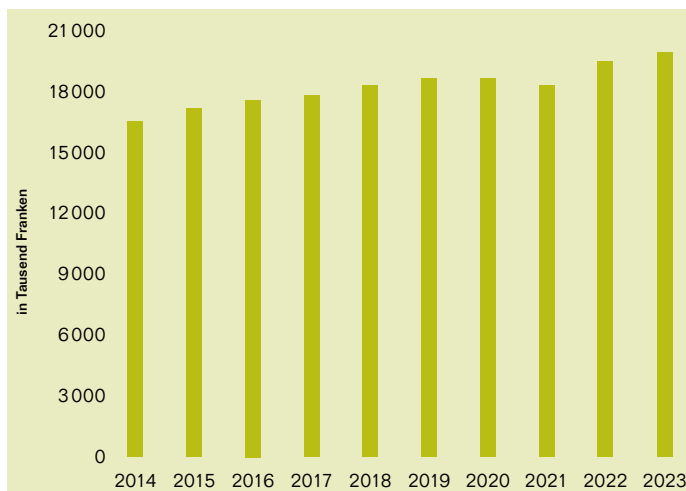
Steuerkraft der Gemeinde (Basis Einfache Steuer)

	2022	2023
Natürliche Personen	19316359	19800001
Juristische Personen	1424591	1383881
Quellensteuer	469198	623277
Steuerkraft insgesamt	21 210 148	21 807 159
Steuerkraft je Einwohner	2 154	2 200
Steuerfuss	133%	128%
Rang im Kanton	55 von 77	58 von 75

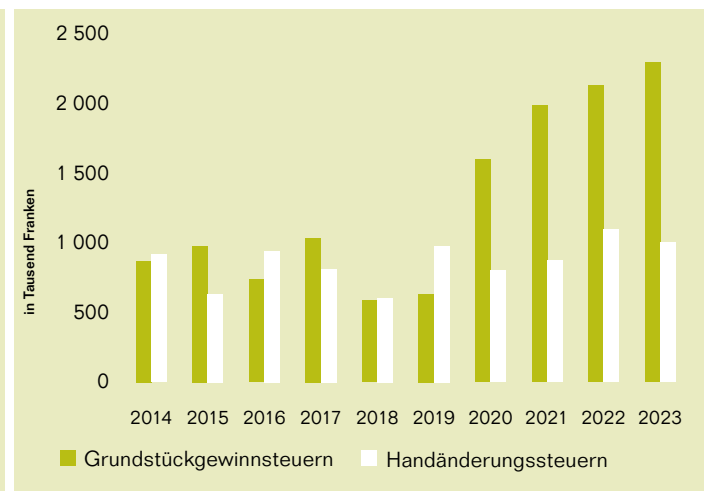
Steuerertrag (netto)

	Ergebnis 2022	Budget 2023	Ergebnis 2023
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen	25 707 209.16	24 769 000.00	25 412 615.21
Grundsteuern	1 812 375.69	1 887 000.00	1 864 586.51
Hundesteuern	55 800.00	55 000.00	54 100.00
Quellensteuern natürliche Personen	601 892.70	600 000.00	767 948.50
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	1 851 869.10	1 700 000.00	1 797 649.75
Grundstückgewinnsteuern	2 059 016.75	1 600 000.00	2 194 477.70
Handänderungssteuern	1 043 078.83	800 000.00	912 441.64

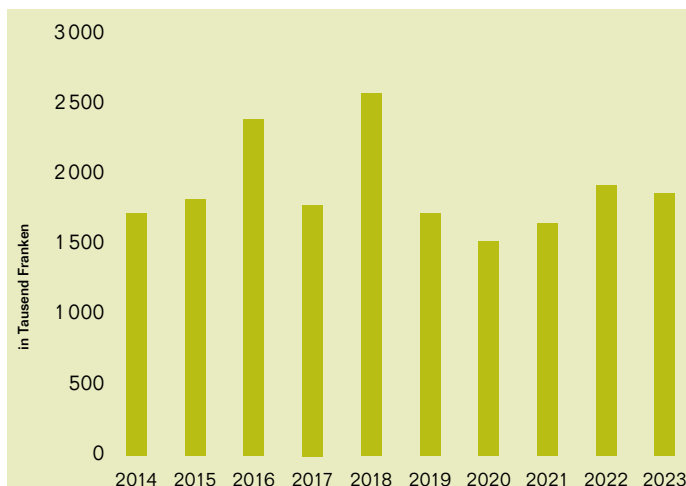
Entwicklung Einfache Steuer



Entwicklung Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern



Entwicklung Juristische Personen / Gesellschaftssteuer



Elektrizitätsversorgung

Rechnung 2023 im Überblick

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Operativer Aufwand	-8916556.69	-12750600	-10842992.97
Operativer Ertrag	8338405.53	11669000	10524960.83
Operatives Ergebnis	-578151.16	-1081600	-318032.14
Einlagen in Reserven			
Entnahmen aus Reserven	300000.00	300000	300000.00
Ergebnis aus Reservenveränderungen	300000.00	300000	300000.00
Gesamtergebnis	-278151.16	-781600	-18032.14
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-1216457.66	-4187000	-1229611.17
Investitionseinnahmen	75020.52	60000	63624.51
Nettoinvestitionen	-1141437.14	-4127000	-1165986.66
Bilanz			
Eigenkapital	16055052.30		15737020.16

Erfolgsrechnung

Sachgruppengliederung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	
1. Stufe	Betrieblicher Aufwand	-8 916 556.69	-12 774 100.00	-10 887 059.97
	Personalaufwand	-1 098 19.63	-118 000.00	-105 244.13
	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-5 948 938.63	-9 765 800.00	-9 056 938.03
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 349 772.89	-1 380 000.00	-1 349 397.45
	Transferaufwand	-1 508 025.54	-1 510 300.00	-375 480.36
	Betrieblicher Ertrag	8 303 715.53	11 669 000.00	10 524 960.83
	Entgelte	7 398 808.51	11 258 000.00	9 804 388.32
	Verschiedene Erträge	200 064.17	-210 000.00	232 558.00
	Transferertrag	704 842.85	621 000.00	488 014.51
	Betriebsergebnis	-612 841.16	-1 105 100.00	-362 099.14
Finanzertrag	34 690.00	23 500.00	44 067.00	
Finanzergebnis	34 690.00	23 500.00	44 067.00	
	Operatives Ergebnis	-578 151.16	-1 081 600.00	-318 032.14
2. Stufe	Entnahmen aus Reserven	300 000.00	300 000	300 000.00
	Ergebnis aus Reservenveränderungen	300 000.00	300 000	300 000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-278 151.16	-781 600.00	-18 032.14

Der operative Aufwandüberschuss beträgt CHF -318 032.14. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF -1 081 600.00. Nach Entnahme aus der Aufwertungsreserve resultiert eine Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss) von CHF -18 032.14.

Funktionale Gliederung

Konto	Text	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
87	Brennstoffe und Energie	8 881 866.69	8 603 715.53	12 750 600.00	11 969 000.00	10 842 992.97	10 824 960.83
	Saldo		278 151.16		781 600.00		18 032.14
871	Elektrizität	8 881 866.69	8 603 715.53	12 750 600.00	11 969 000.00	10 842 992.97	10 824 960.83
8710	Elektrizität allgemein	424 152.06	39 890.33	475 100.00	25 000.00	328 908.34	45 714.37
8711	Elektrizitätsnetz	1 666 341.53	444 764.66	1 826 500.00	31 000.00	1 755 333.60	484 897.93
8712	Stromhandel und Übriges	5 335 112.95	7 501 348.00	8 911 300.00	11 228 000.00	8 342 166.72	9 710 281.11
8713	Öffentliche Beleuchtung	274 576.09	274 576.09	335 000.00	335 000.00	240 625.38	240 625.38
8715	Eigenerzeugung	37 060.82	43 136.45	48 000.00	50 000.00	37 322.80	43 442.04
8718	Finanzen	1 144 623.24	300 000.00	1 154 700.00	300 000.00	138 636.13	300 000.00

871 Elektrizität

8710 Elektrizität allgemein

Die wachsende Anzahl SmartMeter führte zu weniger manuellen Ablesungen und somit zu geringeren Personalkosten von knapp CHF 11 000. Im Gegenzug stiegen die Aufwendungen zur Pflege der Kostenleistungsrechnung und der Anlagebuchhaltung.

In Absprache mit der Finanzverwaltung wurde für ihre Dienste zu Gunsten der EVW keine Entschädigung entrichtet (–CHF 100 000). Auch konnten höhere Rückerstattungen aus Ablese-, Mahn- und Betriebskosten sowie Abschaltungen realisiert werden.

8711 Elektrizitätsnetz

Die Aufwendungen für Installationskontrollen, die Bearbeitung von Installationsanzeigen und die Beurteilung von Anschlussgesuchen haben enorm zugenommen. Die wachsende Anzahl neuer ZEV und PV-Anlagen (inkl. Beglaubigungen) tragen auch dazu bei (+ CHF 43 900).

Der Aufbau und Betrieb des Leitungskatasters sowie die Datenmodellanpassungen führten zu Mehraufwendungen. Auch der Betrieb und Unter-

halt des Energiedatenmanagements (EDM) und der Weiterbetrieb der Zählerfernauslesung (ZFA) waren wesentlich aufwendiger als angenommen. Nicht zuletzt führte auch die wachsende Anzahl neuer ZEV und PV-Anlagen zu erheblichem Mehraufwand beim Abrechnungssystem WEG von Abraxas (+ CHF 66 000).

Weniger Aufwand verursachten die Unterhaltskosten für das Leitungsnetz (–CHF 38 000) und der Trafostationen (–CHF 120 000).

Durch das Wachstum der Netzinfrastruktur und kapitalintensivere Ersatzkomponenten stieg der Abschreibungsbedarf grundsätzlich. Auch hatten Sanierungsarbeiten zur Folge, dass Anlagenteile mit einem Restwert vorzeitig ersetzt werden mussten (+ CHF 38 000).

Zusätzlich Initialaufwendungen für das Einrichten von ZEVs aus dem Vorjahr und die Demontage eines Niederspannungs-Hausanschlusses für einen Kunden führte zu einem zusätzlichen Ertrag (+ CHF 25 000).

8712 Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz)

Die Entwicklung im Stromhandel ist schwierig zu prognostizieren (Eigenerzeugungsanlagen, Versorgung durch Dritte etc.). Üblicherweise wird der Vorjahresverbrauch und die durchschnittlichen Beschaffungspreise bis Ende August für die Energietarife und den Voranschlag des Folgejahres als Basis verwendet. Die überhöhten Beschaffungspreise Ende 2022 führten zu nicht veranschlagten Mehrkosten der Energiebeschaffung. Der nicht erwartete Rückgang des Energieabsatzes im Jahr 2023 und damit verbunden der Verkauf zu viel beschaffter Energie zu tieferen Marktpreisen trugen zum schlechten Ergebnis bei. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt rund CHF 250 000.

Es wurde etwa ein Viertel mehr Strom aus PV-Anlagen in das Netz zurück gespiesen als im Vorjahr. Diese wurden zudem aufgrund höherer (Beschaffungs-)Marktpreise auch zu einem höheren Rücklieferatarif entschädigt (+ CHF 120 000).

Die Betriebskosten der AIM-Plattform (CHF 48 000) zur Stromverrechnung durch die Firma ELOG wurden im Voranschlag nicht berücksichtigt. Zusätzlich erhöhten sich die Aufwendungen für Gerätemutationen im Abraxas-System und CleanUp-Arbeiten zur Erreichbarkeit der Smart-Meter (rund + CHF 18 000).

Im Vergleich zum Vorjahr hat der Stromabsatz 2023 in Kilowattstunden (kWh) insgesamt um 8.9 % abgenommen. ZEV und Eigenverbrauch erfreuen sich wachsender Beliebtheit und sind zunehmend spürbar. Der Absatz sank bei den Haushalt- und Kleingewerbekunden um –5.5 %, bei den Gewerbekunden um –6.7 % und den Industriekunden um –57 %. Der Rückgang bei Letzteren ist hauptsächlich dem nicht voraussehbaren Wechsel der ARA Hofen in den Eigenverbrauch geschuldet.

8713 Öffentliche Beleuchtung

Durch die erneut reduzierte Betriebsdauer verringerte sich zwar der Energiebedarf der Strassenbeleuchtung; die höheren Stromtarife führten trotzdem zu einem Mehraufwand (+ CHF 17 000).

Der Verzicht auf die Weihnachtsbeleuchtung 2022/23 (–CHF 13 000) sowie weniger Unterhalt und Reparaturen an Kandelabern und Leuchten reduzierten den Aufwand spürbar (–CHF 57 000).

Reduzierte Neuinvestitionen und abgeschriebene Anlagen führten zudem zu geringeren Abschreibungen (–CHF 35 000).

Investitionsrechnung

Sachgruppengliederung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	-1 216 457.66	-4 187 000.00	-1 229 611.19
Sachanlagen	-1 216 457.66	-4 187 000.00	-1 229 611.19
Investitionseinnahmen	75 020.52	60 000.00	63 624.51
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	75 020.52	60 000.00	63 624.51
Nettoinvestitionen	-1 141 437.14	-4 127 000.00	-1 165 986.68

Funktionale Gliederung

Konto	Text	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8	Volkswirtschaft	1 216 457.66	75 020.52	4 187 000.00	60 000.00	1 229 611.17	63 624.51
	Nettoinvestitionen		1 141 437.14		4 127 000.00		1 165 986.66
871	Elektrizität	1 216 457.66	75 020.52	4 187 000.00	60 000.00	1 229 611.17	63 624.51
8710	Elektrizität allgemein			595 000.00			
8711	Elektrizitätsnetz	778 599.06	62 020.52	3 092 000.00	60 000.00	1 023 362.95	63 624.51
8712	Stromhandel und Übriges	433 524.06		190 000.00		206 248.22	
8713	Öffentliche Beleuchtung	4 334.54		310 000.00			
8715	Eigenerzeugung		13 000.00				

871 Elektrizität

8711 Elektrizitätsnetz

Tiefbauten – Leitungsnetz

Folgende Projekte wurden vollständig, teilweise oder nicht realisiert:

- Diverse Hausanschlüsse
- Schaltkabine Sonnmatt
- Romanshornerstrasse, Leekreisel – Zentrum
- VK005 Weidstrasse
- TS Unterlören
- TS Spühl – TS Betten, MS-Leitung
- Grünaustrasse/Kirchhalde Anteil 2023
- Unterlören
- Wilen/Gatter
- TS Obstgarten, Sanierung
- TS Tobel, Neubau
- Sturzbüchelstrasse Anteil 2023
- Reserve für netzrelevante Anpassungen/Unvorhergesehenes

Im Berichtsjahr wurden CHF 459 204.02 des Budgetbetrags von CHF 2 165 000 für Investitionen in das Leitungsnetz verwendet.

Hochbauten – Trafostationen

Folgende Projekte wurden vollständig, teilweise oder nicht realisiert:

- TS Unterlören, Sanierung
- TS Obstgarten, Sanierung
- TS Studerswilerstrasse, Sanierung
- TS Tobel, Neubau
- altersbedingter Ersatz von Verteiltrafos
- Reserve für Unvorhergesehenes/Leistungserhöhungen

Im Berichtsjahr wurden CHF 563 538.92 vom Budgetbetrag CHF 927 000 für Investitionen in Hochbauten und Trafostationen verwendet.

8712 Stromhandel und Übriges

Im Berichtsjahr wurden CHF 206 248.22 für Investitionen ins Messwesen (Zähleranschaffungen, SME Engineering Projektleitung) getätigt. Ebenso wurde die Erneuerung der Rundsteueranlage fertiggestellt. Die Rundsteueranlage wurde durch Lastschaltmodule, die Teil des SmartMeter-Systems sind, ersetzt.

Bilanz

Aktiven

	31.12.2022	31.12.2023
Forderungen	1 907 192.52	2 494 913.45
Aktive Rechnungsabgrenzungen	56 779.63	484.56
Umlaufvermögen	1 963 972.15	2 495 398.01
TOTAL FINANZVERMÖGEN	1 963 972.15	2 495 398.01
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	22 450 386.23	22 330 599.95
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	22 450 386.23	22 330 599.95
TOTAL AKTIVEN	24 414 358.38	24 825 997.96

Passiven

Laufende Verbindlichkeiten	5 923 719.27	7 084 625.42
Passive Rechnungsabgrenzungen	52 032.19	31 218.25
Kurzfristiges Fremdkapital	5 975 751.46	7 115 843.67
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3 258 206.07	3 124 410.58
Langfristige Rückstellungen	-874 651.45	-1 151 276.45
Langfristiges Fremdkapital	2 383 554.62	1 973 134.13
TOTAL FREMDKAPITAL	8 359 306.08	9 088 977.80
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	10 341 939.37	3 000 000.00
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5 713 112.93	12 737 020.16
Zweckgebundenes Eigenkapital	16 055 052.30	15 737 020.16
TOTAL EIGENKAPITAL	16 055 052.30	15 755 052.30
TOTAL PASSIVEN	24 414 358.38	24 825 997.96

Anlagenpiegel

	Trasse Rohranlage HS, MS & NS	Kabel	Verteilkabel u. Kleinverteiler	Trafostationen	Netzverstärkungen	Übrige Anlagen	Öffentl. Beleuchtung/ PV-Anlagen	Total
Anschaffungswerte								
Stand per 01.01.2023	18 871 328	9 377 827	8 13 848	9 204 494	-423 851	6 006 067	1 285 905	45 135 618
Anschaffungen netto	2 183 02	2 29 759		5 75 301		2 06 248		1 229 610
Abgänge / Verkäufe		9 000		-9 000				
Umbuchungen								
Stand per 31.12.2023	19 089 630	9 616 586	8 13 848	9 770 795	-423 851	6 212 315	1 285 905	46 365 228
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 01.01.2023	-8 905 806	-4 533 443	-4 79 897	-5 437 999	69 600	-2 746 221	-65 1 466	-22 685 232
Planmässige Abschreibungen	-392 221	-198 528	-20 397	-248 187	12 110	-370 580	-92 773	-1 310 576
Ausserplanmässige Abschreibungen				-38 820				-38 820
Abgänge / Verkäufe								
Umbuchungen								
Stand per 31.12.2023	-9 298 027	-4 731 971	-500 294	-5 725 006	81 710	-3 116 801	-744 239	-24 034 628
Buchwert per 01.01.2023	9 965 522	4 844 384	3 33 951	3 766 495	-354 251	3 259 846	634 439	22 450 386
Buchwert per 31.12.2023	9 791 603	4 884 615	3 13 554	4 045 789	-342 141	3 095 514	541 666	22 330 600
Anschlussbeiträge								
Total								
Beitragswerte								
Stand per 01.01.2023							-6 966 723	6 966 723
Erhaltene Beiträge							-63 624	-63 624
Abgänge / Verkäufe								
Umbuchungen								
Stand per 31.12.2023							-7 030 347	7 030 347
Kumulierte Auflösungen								
Stand per 01.01.2023							3 708 517	3 708 517
Planmässige Auflösungen							197 420	197 420
Ausserplanmässige Auflösungen								
Abgänge / Verkäufe								
Umbuchungen								
Stand per 31.12.2023							3 905 937	3 905 937
Buchwert per 01.01.2023							-3 258 206	-3 258 206
Buchwert per 31.12.2023							-3 124 410	-3 124 410

Die passivierten Investitionsbeiträge sind erhaltene Investitionsbeiträge, die noch nicht aufgelöst wurden. Sie sind bilanziert in den «Langfristigen Finanzverbindlichkeiten».

Eigenkapitalnachweis

	01.01.2023	Einlage	Entnahme	31.12.2023
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	10341 939.37		-7 341 939.37	3 000 000.00
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	10341 939.37	0.00	-7 341 939.37	3 000 000.00
Jahresergebnis	-278 151.16	278 151.16	-18 032.14	-18 032.14
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	5991 264.09	6 763 788.21		12 755 052.30
Bilanzüberschuss	5 713 112.93	7 041 939.37	-18 032.14	12 737 020.16
TOTAL EIGENKAPITAL	16 055 052.30	7 041 939.37	-7 359 971.51	15 737 020.16

Auf der Aktivseite der Bilanz wird jedes aufgewertete Vermögensobjekt ohne Reserven dargestellt. Auf der Passivseite entsprechend das Konto «Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen» ausgewiesen.

Die «Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen» wird zum einen während 15 Jahren (2019–2033) jährlich um CHF 300 000 aufgelöst. Per Ende 2023 wurde der andere Teil der Aufwertungsreserve (CHF 7 041 939.37) in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre überführt.

Rückstellungsspiegel

Im Rückstellungsspiegel werden die Rückstellungen für Aufwände detailliert aufgelistet.

	01.01.2023	Bildung bzw. Erhöhung	Verwendung bzw. Auflösung	Umbuchung	31.12.2023
Deckungsdifferenzen	-874 651	220 000	-496 625		-1 151 276
Langfristige Rückstellungen	-874 651	220 000	-496 625		-1 151 276
Total Rückstellungen	-874 651	220 000	-496 625		-1 151 276

Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht (z.B. Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien) sowie Tatbestände mit Eventualcharakter aufgeführt.

Per 31.12.2023 bestehen keine solchen Verpflichtungen.

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeiner Haushalt und Elektrizitätsversorgung

Angewandetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen. Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden begleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101 Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102 Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien	Anschaffungs-/Herstellkosten
107 Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108 Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
140 Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z. B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
142 Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z. B. Ortsplanungen) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
144 Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146 Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
200 Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202 Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen.	Nominalwert
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205 Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208 Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
290 Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim) Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291 Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds) Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche.	Nominalwert
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294 Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z. B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
299 Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze Allgemeiner Haushalt

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 28. August 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	–
Strassen, Verkehrswege	35 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	70 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	15 Jahre
Wasserbau	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (z. B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	40 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	30 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	25 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	25 Jahre
Waldungen, Alpen	–
Mobilien	5 Jahre
Maschinen	5 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Spezialfahrzeuge	15 Jahre
Hardware	3 Jahre
– Elektronische Wandtafeln	7 Jahre
Anlagen im Bau	–
Übrige Sachanlagen	nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	3 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	–
Beteiligungen, Grundkapitalien	–
Investitionsbeiträge	gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	15 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 29. August 2018 CHF 100 000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze Elektrizitätsversorgung

Anlagebuch

In den Bereichen der Ver- und Entsorgungsbetriebe kann gem. Art. 8 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) die Bewertung der Anlagen gemäss Branchenrichtlinien erfolgen. Der Gemeinderat hat sich für die Anwendung der Richtlinien des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) entschieden.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 28. August 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Aktivierungsgrenze

Gemäss Art. 5 FHGV hat der Rat für die Elektrizitätsversorgung eine separate Aktivierungsgrenze von CHF 20000 festgelegt. Diese entspricht der branchenüblichen Handhabung. Alle wertvermehrenden Investitionen über diesem Betrag werden aktiviert und gemäss Abschreibungsfristen abgeschrieben.

Beschreibung / Anlagekategorien		Branchenempfehlung ¹
Grundstücke	keine	keine
Anlagen in Bau	keine	keine
Trassee Rohranlagen MS und NS	45 Jahre ²	55 – 60 Jahre
Kabel MS	45 Jahre ²	35 – 40 Jahre
Kabel NS (Energiekabel)	45 Jahre ²	35 – 40 Jahre
LWL-Kabel (Nachrichtenbodenkabel)	25 Jahre	20 – 25 Jahre
TS-Gebäude in Ortsbetonbauweise, konventionelle Bauweise	50 Jahre	45 – 50 Jahre
TS-Gebäude in Fertigbauweise, Leichtbauweise	35 Jahre	30 – 35 Jahre
Verteiltransformatoren	35 Jahre	30 – 35 Jahre
MS-Schaltanlagen (luft- oder gasisoliert)	35 Jahre	25 – 35 Jahre
Steuer-, Mess- und Schutzeinrichtungen etc.	15 Jahre	10 – 15 Jahre
NS-Verteilungen	35 Jahre	25 – 35 Jahre
TS-Zubehör	35 Jahre	25 – 35 Jahre
Verteilkabinen / Kabelverteilkabinen	35 Jahre	35 – 40 Jahre
Kleinverteiler	25 Jahre	– ³
Zähler & Messeinrichtungen, mechanisch	18 Jahre ⁴	20 – 25 Jahre
Zähler & Messeinrichtungen, elektronisch	15 Jahre	10 – 15 Jahre
Wandler (Transformatoren)	35 Jahre	30 – 35 Jahre
EDM / ZFA Komponenten (IT-Hardware)	5 Jahre	3 – 5 Jahre
Rundsteueranlagen (Steuer-, Mess- und Schutzeinrichtungen etc.)	15 Jahre	10 – 15 Jahre
Qualitätsmessung (Steuer-, Mess- und Schutzeinrichtungen etc.)	15 Jahre	10 – 15 Jahre
Anlagen der öffentlichen Beleuchtung (Trassee, Leitungen, Leuchten)	5 Jahre	– ³
PV-Anlagen	25 Jahre	
Konzessionen & Dienstbarkeiten	wie Anlage	wie Anlage oder Vertragsdauer
Anschlussbeiträge	35 Jahre	35 – 40 Jahre
– Netzanschlussbeiträge, Kunden-Kabelanschlüsse		
– Netzkostenbeiträge (für das vorgelagerte Netz)		
Werkhof, Betriebsgebäude (je nach Bauweise)	50 Jahre	30 – 50 Jahre
Werkpläne / GIS	keine	– ³

¹ Abschreibungsdauer im Sinne von Kapitel 4.2.4.2 des Branchendokumentes «Kostenrechnungsschema für Verteilnetzbetreiber der Schweiz KRSV-CH», Ausgabe 2018, Herausgeber: Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE

² Mittelwert für Trassee und Kabel gemäss Branchenempfehlung

³ keine Vorgabe gemäss Branchenempfehlung

⁴ Mittelwert für mechanische und elektronische Zähler gemäss Branchenempfehlung

Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission haben die vorstehenden Jahresrechnungen genehmigt und mit folgenden Ergebnissen zuhanden der Bürgerversammlung verabschiedet:

1. Allgemeiner Haushalt

Eigenkapital	Stand 01.01.2023	CHF 84'948'480.33
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)		CHF 266'267.81
Veränderung Reserven		CHF -1'298'949.88
Eigenkapital	Stand 31.12.2023	CHF 83'915'798.26

2. Elektrizitätsversorgung

Eigenkapital	Stand 01.01.2023	CHF 16'055'052.30
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)		CHF -18'032.14
Veränderung Reserven		CHF -300'000.00
Eigenkapital	Stand 31.12.2023	CHF 15'737'020.16

9300 Wittenbach, 3. April 2024

Für den Gemeinderat

Peter Bruhin, Gemeindepräsident
Marco Lang, Ratsschreiber

Die Geschäftsprüfungskommission

Richard Brunner, Präsident
Pascal Frei
Beat Schmid
Silvan Rohner
Margrit Léchenne

Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Wittenbach

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Wittenbach, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der

Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Wittenbach sei zu genehmigen.

Wittenbach, 3. April 2024

Die Geschäftsprüfungskommission

Richard Brunner, Präsident
Pascal Frei
Margrit Léchenne
Silvan Rohner
Beat Schmid

Gutachten und Anträge

«Abgabe der Gemeindeparzelle Böhl im Baurecht»

Worum geht es?

Die Politische Gemeinde Wittenbach ist Eigentümerin des in der dreigeschossigen Wohnzone gelegenen Grundstücks Nr. 2274 (Armhueb; Areal Böhl) zwischen dem Weidweg, dem Böhlweg und der Böhlstrasse. Das Grundstück hat eine Fläche von 5431 m² und ist heute bis auf ein kleines Trafohäuschen am Nordwestecken unbebaut. Das Grundstück wird unterteilt in den bebaubaren Bereich von 2728 m² und in den unbebaubaren Gewässerbereich von 2703 m².

Der Gemeinderat Wittenbach hat im Rahmen seiner im Jahre 2022 verabschiedeten Liegenschaftsstrategie festgelegt, dass der bebaubare Bereich des Grundstücks Nr. 2274 mit einer Fläche von 2728 m² für eine Dauer von 99 Jahren im Baurecht abgegeben werden soll. Der Marktwert des Grundstücks – dies als Basis für die Berechnung des Baurechtszinses – wurde durch die Firma Wüest Partner AG, Zürich, auf Fr. 3 450 000.– geschätzt.

Für die Ermittlung der Zuständigkeit zur Erteilung des Baurechtes gemäss der Kompetenzregelung nach der Gemeindeordnung, gilt nicht der Marktwert, sondern der amtliche Verkehrswert. Die Kompetenz für die Abgabe des Baulandes im Baurecht aufgrund des ermittelten Verkehrswertes von Fr. 2 100 000.– liegt gemäss Anhang 1, Ziff. 4.2 «Finanzbefugnisse» der Gemeindeordnung der Gemeinde Wittenbach bei der Bürgerschaft (Antragstellung an die Bürgerversammlung im Rahmen eines Gutachtens).

Zur Gewährleistung der bestmöglichen baulichen Entwicklung des Areals gemäss den durch den Gemeinderat festgelegten Entwicklungszielen sowie einer wirtschaftlichen Umsetzung, wurde im Jahre 2023 ein Projektwettbewerb durchgeführt. Den ersten Rang erzielte im Rahmen der Jurierung vom 28. August 2023 das Team Mettler Entwickler AG, St. Gallen/Architekturbüro Daniel Cavelti, St. Gallen, für die Projektstudie «Mehrgenerationen Wohnen im Böhl Wittenbach».

Die Modalitäten zwischen der Gemeinde und der Investorin bezüglich der Überbauung und den finanziellen Aspekten werden vertraglich geregelt und nach der Zustimmung durch die Bürgerschaft unterzeichnet. Mit den künftigen Eigentümern der Wohnungen wird die Gemeinde im gegebenen Zeitpunkt einen Baurechtsvertrag abschliessen. Diese bezahlen der Gemeinde einen jährlichen Baurechtszins von gesamthaft rund Fr. 100 000.–.



Luftbild, Quelle: Geoportal.ch

Es werden drei Baukörper mit insgesamt 24 Wohnungen sowie einer Tiefgarage durch die Mettler Entwickler AG, St. Gallen auf ihre Kosten realisiert. Sie verkauft die 24 Eigentumswohnungen an interessierte Drittpersonen im Stockwerkeigentum. Die Gemeinde partizipiert zudem am erzielten Verkaufserlös.

Aufgrund der nachstehenden Ausführungen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, den gestellten Anträgen zuzustimmen.

Ausgangslage

Die Gemeinde Wittenbach will auf der bebaubaren Fläche des Grundstücks Nr. 2274 (Armhueb, Areal Böhl) eine Überbauung für Wohnnutzungen realisieren lassen. Das Grundstück soll vorerst im Baurecht an die Mettler Entwickler AG, abgegeben werden. Somit verbleibt das Grundstück im Eigentum der Gemeinde. Die Mettler Entwickler AG erstellt auf eigene Kosten drei Mehrfamilienhäuser mit 24 Wohnungen und einer Tiefgarage. Sie verkauft die Eigentumswohnungen anschliessend im Stockwerkeigentum an Dritte.

Die künftigen Stockwerkeigentümer der 24 Wohnungen (inkl. Tiefgaragenplatz) bezahlen gesamthaft – dies auf der Basis der durch die Wüest Partner AG, Zürich, erfolgten Berechnung – und den durch die Gemeinde abzuschliessenden Baurechtsverträgen, einen jährlichen Baurechtszins von rund Fr. 100 000.–. Der Baurechtszins ist an den Landesindex der Konsumentenpreise gekoppelt und wird alle 6 Jahre angepasst. Das Grundstück wird alle 12 Jahre neu geschätzt. Auf der Basis des jeweils neu geschätzten Marktwertes erfolgt eine Anpassung des Baurechtszinses.

Ziele des Gemeinderates mit der baulichen Entwicklung des Grundstücks

Mit der baulichen Entwicklung des Grundstücks Nr. 2274 verfolgt die Gemeinde folgende Ziele:

- Die Vergrößerung der Wohneigentumsquote
- Ein vielfältiges flächeneffizientes Wohnangebot für Wittenbacher Einwohnerinnen und Einwohner, welche aus dem Einfamilienhaus in eine Wohnung umziehen möchten
- Eine hohe ortsbauliche und architektonische Qualität
- Eine qualitätsvolle Gestaltung und Dialog mit dem baulichen Kontext und der Umgebung
- Eine ansprechende Grün- und Aussenraumgestaltung
- Die Förderung einer fortschrittlichen Mobilität
- eine energetisch innovative, hochwertige und ökologische Überbauung.



Modellfoto des Siegerprojektes mit den drei Mehrfamilienhäusern

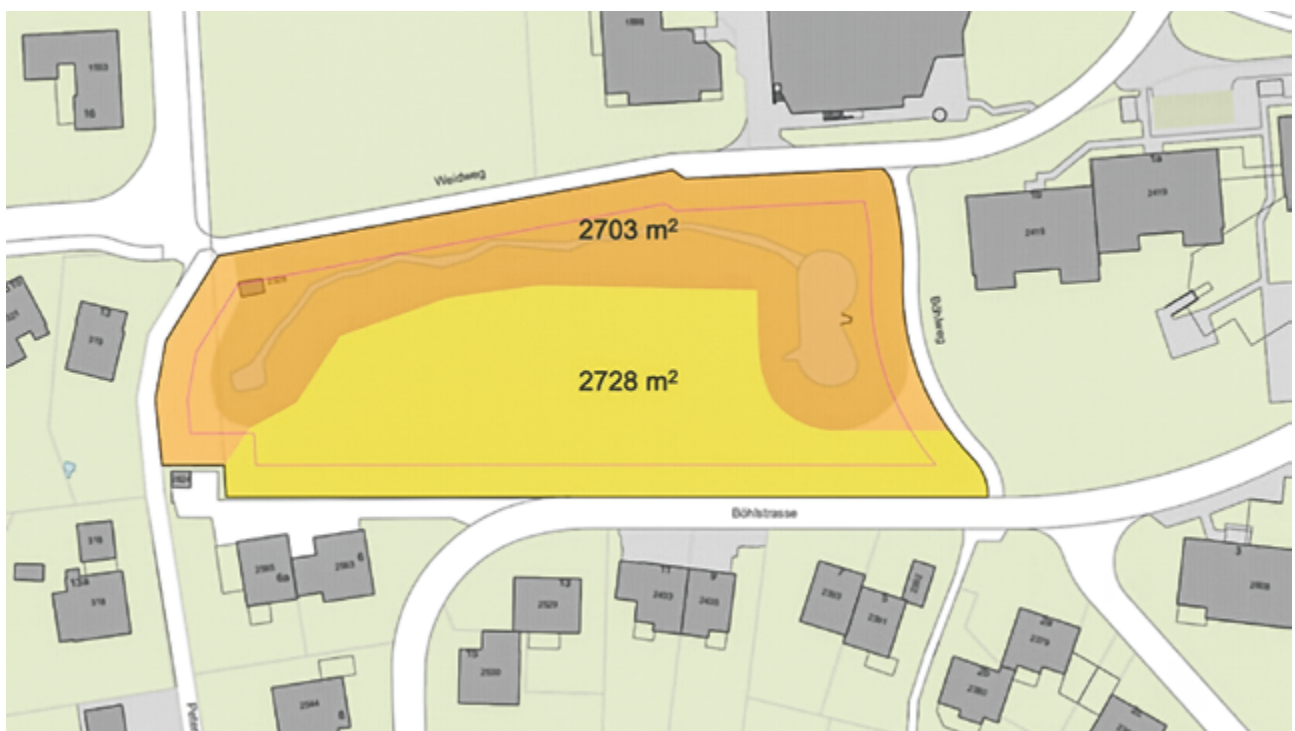
Durchführung eines Projektwettbewerbs

Zur Gewährleistung der bestmöglichen baulichen Entwicklung des Areals gemäss den genannten Entwicklungszielen und einer wirtschaftlichen Umsetzung, führte die Gemeinde einen Projektwettbewerb durch. Die eingesetzte Jury entschied sich am 28. August 2023 für das Projekt des Teams Mettler Entwickler AG, St. Gallen/Daniel Cavelti, St. Gallen, für die Projektstudie «Mehrgenerationen Wohnen im Böhl Wittenbach». Über das Projekt wurde bereits am 26. Sep-

tember 2023 an einem öffentlichen Anlass im Werkhofsaal informiert.

Verkehrswertschätzung durch den Fachdienst für Grundstückschätzungen

Der Fachdienst für Grundschätzungen (amtliche Schätzungskommission der Gemeinde Wittenbach) hat am 7. März 2024 das Grundstück Nr. 2274 neu geschätzt, damit ein aktueller Wert vorhanden ist. Der Verkehrswert



Auszug bestehender Zonenplan mit dem Grundstück Nr. 2274.

Gelber Bereich: überbaubare Fläche; Oranger Bereich: nicht überbaubare Fläche

beträgt neu Fr. 2 100 000.–. Die letzte Schätzung stammte aus dem Jahre 2018 mit einem damaligen Verkehrswert von Fr. 950 000.–.

Marktwertschätzung durch die Wüest Partner AG, Zürich

Der Gemeinderat hat für die Bewertung des Landwertes des bebaubaren Teilgrundstücks von 2728 m² entsprechend der geplanten Projektentwicklung durch die Mettler Entwickler AG/Daniel Cavelti Architektur, insbesondere für den Verkauf der Wohneinheiten durch die Mettler Entwickler AG im Stockwerkeigentum, die Wüest Partner AG, Zürich beigezogen. Der Marktwert wurde am 22. Januar 2024 durch die Wüest Partner AG, Zürich, auf Fr. 3 450 000.– geschätzt. Auf der Basis dieses Wertes wurde der marktübliche Baurechtszins ermittelt.

Im Zuge der geplanten Abgabe des Baulandes im Baurecht an die Mettler Entwickler AG wurden die Bedingungen beurteilt. Diese basieren auf der separaten Projekt-/Landentwicklung und berücksichtigen die spezifisch geplante Nutzung. Ziel war es mit dem Auftrag an die Wüest Partner AG, Zürich, die marktkonformen Konditionen zu bestimmen. Dazu gehören der Baurechtszins, die Laufzeit des Baurechts, Regelungen zum Heimfall und Anpassungen des Baurechtszinses an die Teuerung.

Jährlicher Baurechtszins zu Gunsten der Politischen Gemeinde

Aufgrund der durchgeführten Marktwertschätzung durch die Wüest und Partner AG wurde ein jährlicher Baurechtszins von rund Fr. 100 000.– berechnet. Der Baurechtszins wird inskünftig wie folgt angepasst: Anpassung im Umfang von 50 % an die eingetretene Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise, Ausgangsindex = Stand bei Eintragung Baurecht) alle 6 Jahre sowie Neuschätzung des Bodenwertes alle 12 Jahre. Eine allfällige Verminderung des Landesindexes führt zu keiner Reduktion des Landwertes.

Vertrag zwischen der Politischen Gemeinde Wittenbach und der Mettler Entwickler AG, St. Gallen

Die Modalitäten zwischen der Gemeinde und der Investorin werden vertraglich geregelt. Die wesentlichsten Abmachungen sind:

- Die Politische Gemeinde überträgt der Mettler Entwickler AG die Entwicklung, die Projektplanung, die Ausführungsplanung sowie die schlüsselfertige Erstellung des Projektes Wohnüberbauung Böhl einschliesslich Umgebungsgestaltung/Aussenanlagen gemäss den abgegebenen Wettbewerbsunterlagen und den im Rahmen einer Überarbeitung notwendigen Anpassungen.

- Die gemäss Jurybericht abgegebenen Anpassungsempfehlungen sind zu berücksichtigen und umzusetzen.
- Die Mettler Entwickler AG verpflichtet sich, unter der Prämisse, dass die Gemeinde das Grundstück Nr. 2274 (bebaubarer Bereich) als Baurechtsgeber der Mettler Entwickler AG mit den im Vertrag formulierten sachenrechtlichen Randbedingungen zur Verfügung stellt und nach Abschluss des Vorprojektes einen Baurechtsvertrag beurkundet:
 - das Projekt Wohnüberbauung Böhl als Bauherr/Investor möglichst innert der angestrebten Termine zu realisieren
 - sämtliche Leistungen und Lieferungen zu erbringen, die für die fachgerechte Herstellung und vertragsgemässe Funktion der Wohnüberbauung einschliesslich Umgebung sowie der Betriebssicherheit erforderlich sind.
- Die Mettler Entwickler AG haftet für die sorgfältige und fachgerechte Planung sowie sachgemässe Konstruktion und Ausführung der Bauten und Anlagen, die Verwendung von bewährten und soliden Materialien, die Tauglichkeit der Bauten und Anlagen für den vorgesehenen Gebrauch sowie die genaue Einhaltung der behördlichen Vorschriften und Bewilligungen unter Einschluss von Auflagen.

Im Vertrag werden zudem folgende sachenrechtlichen Grundlagen festgelegt:

Im Hinblick auf die Vermarktung wird die Gemeinde ein selbständiges und dauerndes Baurecht zu Gunsten von Mettler Entwickler AG begründen, das mit der Rechtskraft der Baubewilligung im Grundbuch als Grundstück aufzunehmen ist.

Dies unter anderem mit folgenden Eckpunkten:

- a) Beginn Zahlungsverpflichtung
- b) Vorkaufsrecht der Gemeinde bei Weiterverkauf
- c) Heimfallentschädigung

Verkauf der Wohnungen

Nach Rechtskraft der Baubewilligung wird die Mettler Entwickler AG das Baurechtsgrundstück auf der Grundlage der rechtskräftig bewilligten Projektpläne zu Stockwerkeigentum aufteilen. Die Mettler Entwickler AG verkauft die Wohnungen im Stockwerkeigentum auf eigene Kosten und Rechnung an geeignete Käufer. Die alleinige Gewährleistungspflicht für die verkauften Wohnungen obliegt demnach der Mettler Entwickler AG.

Die möglichen Käufer sind im Rahmen der Vermarktung durch die Mettler Entwickler AG auf folgendes hinzuweisen:

- a) Information über sämtliche Grundlagen des Baurechts
- b) Anteiliger Baurechtszins zu Lasten StWE-Käufer

Stockwerkeigentumsanteile oder Sondernutzungsrechte (Wohnungen, Parkplätze und Kellerräume), welche bis Bauabnahme nicht verkauft werden konnten, verbleiben bis zum Verkauf bei der Mettler Entwickler AG und werden ihr zum Preis gemäss Verkaufsliste (zu erstellen nach Rechtskraft Baubewilligung) angerechnet.

Entschädigungen an die Mettler Entwickler AG und die Politische Gemeinde

Für die Planung und schlüsselfertige Erstellung einschliesslich Vermarktung der Wohnüberbauung erhält die Mettler Entwickler AG den gesamten Verkaufserlös gemäss ihrer Kalkulation. Nebst dem Erhalt des jährlichen Baurechtszinses partizipiert die Politische Gemeinde gemäss der vertraglichen Abmachung mit der Mettler Entwickler AG zudem am höher erzielten Verkaufserlös.

Vorteile der Abgabe des Baulandes aus Sicht der Gemeinde

Aufgrund der Knappheit von Bauland gewinnt die Landabgabe im Baurecht durch die öffentliche Hand auch in Zukunft weiter an Bedeutung. Bei einer Abgabe von Bauland im Baurecht bleibt Grund und Boden im Eigentum der Gemeinde. Gesamthaft ergeben sich für die Gemeinde bei der Abgabe von Bauland im Wesentlichen folgende Vorteile:

- Das Land bleibt im Eigentum der Gemeinde bzw. geht nach Ablauf des Baurechts an die Gemeinde zurück
- Jährlich wiederkehrende Erträge
- Partizipation an der Landwertsteigerung

Der Gemeinderat kam aufgrund der Gesamtbeurteilung zum Schluss, dass die Abgabe des Grundstücks Nr. 2274 im Baurecht die bessere Variante ist als ein Verkauf.

Rechtliches bezüglich Finanzkompetenzen

Die Kompetenz für die Abgabe des Baulandes im Baurecht liegt gemäss Anhang 1, Ziff. 4.2 «Finanzbefugnisse» der Gemeindeordnung der Gemeinde Wittenbach bei der Bürgerschaft (Antragstellung an die Bürgerversammlung im Rahmen eines Gutachtens), wenn der Verkehrswert des Grundstücks zwischen Fr. 1 500 000.– und Fr. 5 000 000.– liegt. Aufgrund des ermittelten Verkehrswertes von Fr. 2 100 000.– des Grundstücks Nr. 2274 durch den Fachdienst für Grundstücksschätzungen der Gemeinde Wittenbach vom 7. März 2024, liegt das vorliegende Geschäft in diesem Bereich und fällt in die Zuständigkeit der Bürgerversammlung.

Wie geht es weiter nach der Zustimmung der Bürgerschaft?

Nach der Zustimmung der Bürgerschaft zu den Anträgen wird der Gemeinderat den im Entwurf vorliegenden Vertrag mit der Mettler Entwickler AG abschliessen und umsetzen. Dazu gehört z. B. die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts zu Gunsten der Mettler Entwickler AG. Anschliessend wird die Mettler Entwickler AG das Baugesuch ausarbeiten und einreichen.

In einem späteren Zeitpunkt wird die Gemeinde, sobald die Käufer der Wohnungen bestimmt sind, die entsprechenden Baurechtsverträge mit den künftigen Stockwerkeigentümern abschliessen, woraus der Gemeinde nach der Eigentumsübertragung der Wohnungen ein jährlicher Baurechtszins von rund Fr. 100 000.– auf der Basis eines Zinssatzes von 2.9% auf dem Landwert, zuzüglich jeweiliger Teuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreis, zufließen wird.

Anträge des Gemeinderates

1. Das Grundstück Nr. 2274, Böhl, mit einer bebaubaren Fläche 2728 m², sei der Mettler Entwickler AG, St. Gallen, im Baurecht zwecks Erstellung von 3 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 24 Wohnungen und einer Tiefgarage abzugeben.
2. Mit den künftigen Eigentümern der 24 Eigentumswohnungen sei durch Gemeinde im gegebenen Zeitpunkt ein Baurechtsvertrag abzuschliessen, woraus der Gemeinde ein jährlicher Baurechtszins von rund Fr. 100 000.– zufließen wird.
3. Dem Gemeinderat wird die Ermächtigung zur Erledigung aller rechtlichen und administrativen Vorkehren, welche sich im Zusammenhang mit der Abgabe des Grundstücks Nr. 2274 im Baurecht an die Mettler Entwickler AG und dem Abschluss der Baurechtsverträge mit den künftigen Stockwerkeigentümern ergeben, erteilt.

Wittenbach, 3. April 2024

Gemeinderat Wittenbach

Peter Bruhin
Gemeindepräsident

Marco Lang
Ratsschreiber

Gutachten und Anträge «Sanierung der Elektrizitätsversorgung Wilen / Gatterstrasse»

Ausgangslage

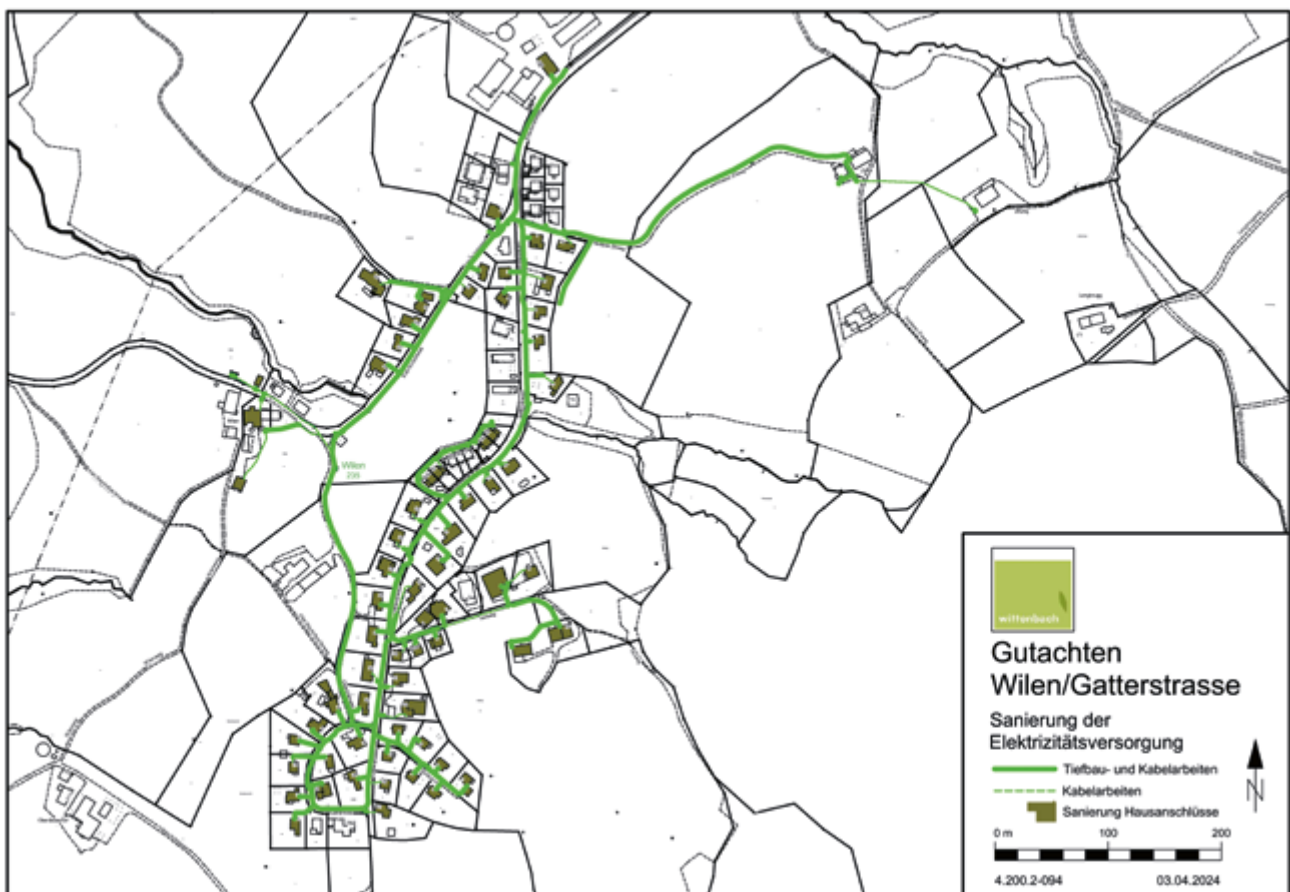
Innerhalb des Projektperimeters ist die Lebensdauer der Netzelemente wie Kabel, elektrische Verteilkabine, elektrische Hausanschlüsse sowie der Öffentlichen Beleuchtung überschritten. Zur Aufrechterhaltung einer möglichst unterbrechungsfreien Elektrizitätsversorgung sind diese Netzelemente zu sanieren. Ihr Ersatz ist nach ersten notfallmässigen Reparaturen zwingend erforderlich. Die zu ersetzenden Anlagen sind abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer ist nach neuer Rechnungslegung festgelegt und durch den Gemeinderat beschlossen worden.

Projektumfang

Wie im Situationsplan ersichtlich erfordert das Sanierungsprojekt Wilen / Gatterstrasse umfangreiche Tiefbauarbeiten für den Neubau oder Ergänzung bestehender Kabelschutzrohranlagen im öffentlichen Grund als auch bei den betroffenen Liegenschaften. Die Ausführungsplanung wird koordiniert mit der Gruppenwasserversorgung BHW und weiteren Werken nach Bedarf. Damit werden die unvermeidlichen Immissionen möglichst geringgehalten.

Sanierung Leitungsnetz

Innerhalb des Projektes werden 78 bestehende elektrische Hausanschlüsse saniert. Diese gilt es entsprechend dem Stand der Technik und unter Berücksichtigung der zukünftigen Bedürfnisse zu erneuern. Hierfür müssen diverse bestehende Kabelschutzrohrtrassen erweitert oder neu erstellt werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, vier bestehende elektrische Verteilkabinen altershalber zu sanieren. Diese werden mit einem Vorschacht versehen, was zukünftig einen grabenlosen Zugriff auf die eingeführten Kabel und Leerrohre der Kabelschutzrohranlage erlaubt. Ebenfalls werden sieben neue Kleinverteiler installiert, mit welchen elektrische Hausanschlüsse direkt versorgt werden. Zukünftige Bedürfnisse wie den Ausbau einzelner PV-Anlagen oder zusätzlicher Belastungen beispielsweise durch Ladestationen für Elektrofahrzeuge sind entsprechend derzeitigem Kenntnisstand im Projekt berücksichtigt.



Sanierung Strassenbeleuchtung

Mit der Sanierung im Projekt Wilen / Gatterstrasse wird auch die bestehende Strassenbeleuchtung im Projektperimeter angepasst und erneuert. Die Beleuchtungsklasse richtet sich nach den gültigen Normen und Richtlinien (SN EN 13201). Hierfür sind auf den neuen Lichtmasten energieeffiziente LED-Leuchten neuester Technik vorgesehen.

Kostenzusammenstellung (ohne MWST)

Wilen / Gatterstrasse	
Tiefbaukosten	1 072 000
Leitungsbauarbeiten	691 000
Strassenbeleuchtung	140 000
Projektierung, Bauleitung	247 000
Unvorhergesehenes 10%	190 000
Total Investitionskosten	2 340 000

Anträge des Gemeinderates

1. Für die Sanierung der Elektrizitätsversorgung im Bereich Wilen / Gatterstrasse ist ein Kredit von CHF 2 340 000 zu bewilligen.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung der Elektrizitätsversorgung zu belasten und über maximal 45 Jahre abzuschreiben.

Wittenbach, 3. April 2024

Gemeinderat Wittenbach

Peter Bruhin
Gemeindepräsident

Marco Lang
Ratsschreiber

Kontakte

Verzeichnis der Gemeindeverwaltung Wittenbach

Sammelruf für alle Amtsstellen Schalteröffnungszeiten

Mo	13.30–18.00 Uhr	info@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 11
Di bis Do	08.00–11.30 und 13.30–17.00 Uhr	www.wittenbach.ch	Fax 071 292 22 29
Fr	08.00–13.30 Uhr		

Dienststellen im Gemeindehaus

AHV-Zweigstelle	ahv@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 53
Bauverwaltung	bauverwaltung@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 44
Berufsbeistandschaft	sozialdienste@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 04
Betreibungsamt	betreibungsamt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 85
Einwohneramt / Sektionschef / Zivilschutzstelle (Front-Office)	einwohneramt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 22
Elektrizitätsversorgung	eww@wittenbach.ch	
– Abonentendienst		Tel. 071 292 21 82
– Betriebsleitung		Tel. 071 224 55 28
– Störungsdienst		Tel. 071 290 06 90
Fachstelle für Kind – Jugend – Familie		
– Erziehungs- und Jugendberatung	martin.koster@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 07
– Offene Jugendarbeit	sonja.enzler@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 27
– Schulsozialarbeit	fabio.lobes@wittenbach.ch	Tel. 071 292 15 35
Gemeindepräsidium / Ratskanzlei / Kommunikation	ratskanzlei@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 28
Finanzverwaltung	finanzverwaltung@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 82
Grundbuchamt	grundbuchamt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 92
Schulverwaltung	primarschule@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 60
– Schulkreis Kronbühl	schulleitung.kronbuehl@schule-wittenbach.ch	Tel. 071 292 49 31
– Schulkreis Sonnenrain	schulleitung.sonnenrain@schule-wittenbach.ch	Tel. 071 292 49 71
– Schulkreis Steig	schulleitung.steig@schule-wittenbach.ch	Tel. 071 292 49 01
Sozialamt	sozialamt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 53
Sozialberatung	sozialdienste@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 03
Steueramt	steueramt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 35

Alterszentrum Kappelhof	alterszentrum@wittenbach.ch	Tel. 071 292 28 28
Feuerwehrkommando		Tel. 071 292 22 66
Kaminfeger, Cornel Rohner		Tel. 071 950 20 60
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Region St. Gallen		Tel. 071 224 54 77
Mütter- und Väterberatung, Telefonsprechstunde:	Mo bis Fr 08.00–09.30 Uhr	Tel. 071 227 11 70
Pro Senectute		Tel. 071 388 20 50
Regionales Zivilstandsamt St. Gallen		Tel. 071 224 52 48
Schloss Dottenwil		Tel. 071 298 26 62
Spitex RegioWittenbach		Tel. 071 298 45 47
Vermittler, Vermittleramt St. Gallen		Tel. 058 229 73 58
Wasserversorgung		
– Störungsdienst		Tel. 071 292 20 70
– Administration		Tel. 071 298 04 81

Stand April 2024

Impressum

Satz und Druck: Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

Titelbild: © Gemeinde Wittenbach



